

Budget 2022

Einladung zu den
Gemeindeversammlungen

Freitag, 19. November 2021
Mehrzweckhalle

Römisch-Katholische Kirchgemeinde	19.30 Uhr
Politische Gemeinde	20.15 Uhr

Einladung

zu den Gemeindeversammlungen in der Mehrzweckhalle

**Römisch-Katholische
Kirchgemeinde**

Freitag, 19. November 2021, 19.30 Uhr

Politische Gemeinde

Freitag, 19. November 2021, 20.15 Uhr

Im Anschluss an die Gemeindeversammlungen laden wir Sie gerne zu einem Apéro ein. Dieses findet voraussichtlich im Freien ausserhalb des Versammlungslokals statt.

Die detaillierten Budgets der Politischen Gemeinde und der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde können auf www.ennetbuergen.ch eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung angefordert werden.

Diese Botschaft zu den Geschäften der Gemeindeversammlungen behält auch ihre Gültigkeit, wenn die Versammlungen verschoben werden müssen oder wenn an der Urne über die Geschäfte abgestimmt wird.

Bei einer Absage oder Verschiebung der Gemeindeversammlungen informieren wir Sie rechtzeitig in den vorgesehenen Publikationsorganen.

Schutzkonzept

Die Gesundheit der Ennetbürger Bevölkerung ist uns wichtig. Mit dem Schutzkonzept soll die Durchführung der Gemeindeversammlungen der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde und der Politischen Gemeinde Ennetbürgen in der aktuellen Situation gewährleistet und gleichzeitig eine Ansteckung von Anwesenden mit dem Coronavirus verhindert werden.

Folgende Massnahmen sind einzuhalten

- Finden Sie sich rechtzeitig in der Mehrzweckhalle ein.
- Menschenansammlungen bitte vermeiden.
- Den Abstand von 1.5 Metern möglichst einhalten.
- Desinfizieren der Hände im Eingangsbereich.
- Es besteht eine generelle Maskenpflicht.
- Redner können die Maske beim Sprechen entfernen.
- Der Sitzplatz wird zugeteilt.
- Ein abgeteilter Sitz-Sektor für besonders gefährdete Personen ist vorhanden.
- Kranke Personen bleiben zu Hause oder können von der Versammlung ausgeschlossen werden.
- Aufnahme der Kontaktdaten mittels Erfassungszettel beim Sitzplatz. Einwurf beim Verlassen der Mehrzweckhalle in die vorgesehene Urne.
- Das Verlassen der Versammlung erfolgt gestaffelt nach Anweisung.
- Das Apéro findet voraussichtlich im Freien statt.
- Bitte befolgen Sie die Anweisungen des Sicherheitspersonals.

Das Schutzkonzept besteht unter Vorbehalt. Der Versammlungsleiter kann zusätzliche Massnahmen der aktuellen Situation anpassen und für die Versammlung anordnen.

Vielen Dank für die Einhaltung der Vorschriften und Ihr Verständnis.

Kirchenrat Ennetbürgen
Gemeinderat Ennetbürgen

INHALTSVERZEICHNIS

1. RÖMISCH-KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE

Geschäftsordnung	5
Neue Gemeindeordnung	6
Genehmigung Budget 2022	11
Festlegung des Steuerfusses für das Jahr 2022	11
Bericht der Finanzkommission für die Kirchgemeinde	12
Gesamtübersicht	13
Gestufter Erfolgsausweis	14
Budget Erfolgsrechnung 2022	15
Erläuterungen Erfolgsrechnung nach Funktionen	18
Budget Investitionsrechnung 2022	20
Finanzkennzahlen	21

2. POLITISCHE GEMEINDE

Geschäftsordnung	23
Einbürgerung	24
Umbau Pfarreiheim zu Musikschulräumen	26
Öffentlicher Fussweg durch Strandbad	29
Sanierung Flurstrasse Obbürgen	32
Genehmigung Budget 2022	39
Festlegung des Steuerfusses für das Jahr 2022	40
Bericht der Finanzkommission für die Politische Gemeinde	42
Gesamtübersicht	43
Gestufter Erfolgsausweis	44
Budget Erfolgsrechnung 2022	45
Erläuterungen Erfolgsrechnung nach Funktionen	54
Budget Investitionsrechnung 2022	60
Erläuterungen Investitionsrechnung	62
Finanzkennzahlen	64

RÖMISCH-KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE ENNETBÜRGEN

Gemeindeversammlung
Freitag, 19. November 2021, 19.30 Uhr
in der Mehrzweckhalle

GESCHÄFTSORDNUNG

- 1. Wahl der Stimmenzähler**
- 2. Gemeindeordnung; neue Gemeindeordnung**
- 3. Finanzen**
 - 3.1 Genehmigung des Budgets für das Jahr 2022
 - 3.2 Festlegung des Steuerfusses für das Jahr 2022

Das detaillierte Budget kann bei der Gemeindeverwaltung Ennetbürgen oder direkt auf der Webseite www.ennetbuergen.ch eingesehen werden.



Geschäft Nr. 2

Gemeindeordnung; neue Gemeindeordnung

Ausgangslage

Per Juni 2022 treten drei der insgesamt sieben Kirchenratsmitglieder aus dem Kirchenrat aus. Diese Veränderung hat der Kirchenrat an seiner Klausur zum Anlass genommen, die künftige Ratsorganisation zu überdenken und anzupassen.

Im Zentrum der Überlegungen steht eine zukunftsorientierte Lösung für den Kirchenrat, was mit einer Verkleinerung des Rates von sieben auf fünf Mitglieder anzustreben ist. Die beiden Ressorts "Liegenschaftsverwaltung" und "Verwaltung St. Jost und Buochli" werden zu einem Ressort zusammengeschlossen. Der Aufgabenbereich der Aktuarin wird vorerst durch den Rat organisiert und zu einem späteren Zeitpunkt neu strukturiert.

Das Ziel dieser Reorganisation ist es, die Kontinuität und den Wissenstransfer zu verbessern und die Entscheidungsfindung zu optimieren. Hinzu kommt, dass es immer anspruchsvoller wird, Personen zu finden, die sich im Kirchenrat engagieren.

Die Änderungen betreffen somit den Paragraphen II Kirchenrat und die folgenden Artikel 8 – 12. Unter Paragraph V wird das weitere Vorgehen sowie die Implementierung beschrieben.

Antrag

Der Kirchenrat stellt den Stimmberechtigten den Antrag, der neuen Gemeindeordnung betreffend die Ratsverkleinerung und dem weiteren Vorgehen zuzustimmen.

Gemeindeordnung der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Ennetbürgen

vom ...¹

Die Stimmberechtigten der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Ennetbürgen, gestützt auf Art. 71 und 76 der Verfassung vom 10. Oktober 1965 des Kantons Nidwalden (Kantonsverfassung, KV)² sowie Art. 57 ff. der Verfassung vom 26. Oktober 1975 der Römisch-Katholischen Landeskirche des Kantons Nidwalden³ und in Ausführung von Art. 13 Abs. 1 des Gesetzes vom 28. April 1974 über Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz, GemG)⁴,

beschliessen:

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 1 Geltungsbereich

Die Gemeindeordnung umschreibt die Organisation der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Ennetbürgen.

Art. 2 Gemeindeversammlung

¹Aufgaben und Befugnisse der Gemeindeversammlung richten sich nach den Bestimmungen der kantonalen Gesetzgebung, insbesondere der Gemeindegesetzgebung.

²Durch die Gemeindeversammlung sind zu wählen:

1. die Mitglieder des Kirchenrates und aus dessen Mitte das Präsidium und Vizepräsidium;
2. die Mitglieder der Finanzkommission;
3. der Pfarrer oder der Gemeindeleiter, bzw. die Gemeindeleiterin;
4. die Abgeordneten in den Grossen Kirchenrat der Römisch-Katholischen Landeskirche Nidwalden.

³Über Wahlen und Sachgeschäfte wird innerhalb der Gemeindeversammlung in offener Abstimmung entschieden, sofern nicht die Urnenabstimmung, bzw. die Urnenwahl von der Gesetzgebung vorgeschrieben, vom Kirchenrat angeordnet oder aufgrund eines rechtsgültigen Begehrens der Stimmberechtigten beantragt worden ist.

Art. 3 Technische Hilfsmittel

¹Die Verwendung technischer Hilfsmittel zur Aufnahme von Ton für die Protokollführung ist zulässig.

²Die Aufzeichnungen werden nach Genehmigung des Protokolls gelöscht.

Art. 4 Urnenabstimmung und Urnenwahlen 1. im Rahmen der Gemeindeversammlung

Die Urnenabstimmungen und Urnenwahlen sind unter Vorbehalt von Art. 5 im Rahmen der Gemeindeversammlung durchzuführen.

Art. 5 2. getrennt von der Gemeindeversammlung

Wahlen und Abstimmungen, die auf Anordnung des Kirchenrates, aufgrund eines rechtsgültigen Begehrens der Stimmberechtigten oder aufgrund der Gesetzgebung an der Urne erfolgen müssen, sind getrennt von der Gemeindeversammlung durchzuführen.

Art. 6 Veröffentlichungen

Publikationsorgan für die gemäss Gemeindegesetz vorzunehmenden Veröffentlichungen ist das Amtsblatt des Kantons Nidwalden.

Art. 7 Zustellung der Unterlagen für die Gemeindeversammlung

Die Geschäftsordnung, das Budget, die Jahresrechnung und die zu behandelnden Erlasse werden an allen Haushaltungen zugestellt.

II. KIRCHENRAT

Art. 8 Zusammensetzung

- ¹ Der Kirchenrat besteht aus fünf Mitgliedern.
- ² Der zuständige Pfarrer oder der Gemeindeleiter bzw. die Gemeindeleiterin ist von Amtes wegen Mitglied des Kirchenrates.

Art. 9 Wahlverfahren

- ¹ Die Mitglieder des Kirchenrates werden für die Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Die Wahlen sind so festzusetzen, dass alle zwei Jahre die Hälfte der Mitglieder zu wählen ist.
- ² Das Präsidium und das Vizepräsidium sind alle zwei Jahre durch die Stimmberechtigten zu wählen.

Art. 10 Aufgaben und Kompetenzen

Die Aufgaben und Kompetenzen des Kirchenrates richten sich nach den Bestimmungen der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung, dem Gemeindegesetz sowie dieser Gemeindeordnung.

Art. 11 Finanzkompetenzen

- ¹ Der Kirchenrat ist zuständig für die Beschlussfassung:
 1. über alle Ausgaben, die durch eidgenössisches oder kantonales Recht der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde verbindlich vorgeschrieben sind;
 2. über alle Ausgaben, für die dem Kirchenrat durch die Gesetzgebung oder durch Beschluss der Gemeindeversammlung Vollmacht erteilt ist.
- ² Der Kirchenrat ist unabhängig von den Bestimmungen in Abs. 1 zuständig für die Beschlussfassung:
 1. über alle frei bestimmbaren einmaligen Ausgaben bis CHF 50'000.-;
 2. über alle frei bestimmbaren, jährlich wiederkehrenden Ausgaben bis CHF 10'000.-.

Art. 12 Arbeitsbereiche und Geschäftsordnung

- ¹ Der Kirchenrat ordnet jedem Mitglied des Kirchenrates ein oder mehrere Arbeitsbereiche zu. Er veröffentlicht die Auflistung der Arbeitsbereiche und ihre Zuteilung zu den einzelnen Ratsmitgliedern in geeigneter Form.
- ² Der Kirchenrat kann die Organisation, die Geschäftsführung und die Arbeitsweise des Rates in einer internen Geschäftsordnung festlegen.

III. KOMMISSIONEN

Art. 13 1. Finanzkommission

- ¹Die Finanzkommission besteht aus drei Mitgliedern.
- ²Die Mitglieder der Finanzkommission werden für die Amtsdauer von vier Jahren gewählt.

Art. 14 2. Übrige Kommissionen

Der Kirchenrat kann übrige ständige oder befristete Kommissionen wählen und diesen bestimmte Geschäfte zur Bearbeitung und Antragstellung übergeben.

Art. 15 Aufgaben und Befugnisse der übrigen Kommissionen

- ¹Die Aufgaben und Befugnisse der übrigen Kommissionen richten sich nach den Bestimmungen der kantonalen Gesetzgebung, insbesondere des Gemeindegesetzes.
- ²Der Kirchenrat kann für übrige Kommissionen Richtlinien erstellen und im Rahmen der Gesetzgebung die Aufgaben in einer internen Geschäftsordnung regeln.

IV. MITARBEITENDE

Art. 16 Anstellungsverhältnis

Die Mitarbeitenden unterstehen der Personalgesetzgebung des Kantons Nidwalden.

Art. 17 Leistungsauftrag

Der bisherige Leistungsauftrag ist die Ausgangslage für die Festlegung der künftigen Lohnsumme.

Art. 18 Veränderung des Leistungsauftrages

- ¹Erweiterungen und Verminderungen des bisherigen Leistungsauftrages führen zum neuen Leistungsauftrag.
- ²Die daraus sich ergebende zusätzliche oder zu reduzierende Lohnsumme wird über das Budget festgelegt.

Art. 19 Lohnsumme und Löhne

- ¹Die Lohnsumme gemäss dem bisherigen Leistungsauftrag und die individuellen Löhne werden durch den Kirchenrat festgelegt.
- ²Sie richten sich nach den kantonalen Richtlinien der Römisch-Katholischen Landeskirche Nidwalden.

Art. 20 Anstellungsinstanz

Mit Ausnahme von Art. 2 Abs. 2 Ziff. 3 erfolgt die Wahl der Angestellten durch den Kirchenrat.

V. ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 21 Übergangsbestimmungen

- ¹Die Amtsdauern aller Kirchenratsmitglieder, die nach der Gemeindeordnung vom 1. Januar 2003 gewählt sind, endet am 30. Juni 2022.
- ²An der Frühlingsgemeindeversammlung 2022 finden Neuwahlen für den Kirchenrat statt. Zwei Mitglieder werden für eine verkürzte Amtsdauer von zwei Jahren gewählt. Zwei Mitglieder werden für die ordentliche Amtsdauer von vier Jahren gewählt.
- ³Der Amtsantritt aller neu gewählten Mitglieder erfolgt am 1. Juli 2022.

Art. 22 Aufhebung bisherigen Rechts

Die Gemeindeordnung der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Ennetbürgen vom 1. Januar 2003 wird aufgehoben.

Art. 23 Inkrafttreten

¹ Diese Gemeindeordnung tritt unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat auf den 1. Juli 2022 in Kraft.

² Art. 21 tritt bereits am 1. März 2022 in Kraft.

Ennetbürgen, ...

IM NAMEN DER AKTIVBÜRGERINNEN UND -BÜRGER

Kirchenratspräsident
Theo Kuchler

Aktuarin
Susanne Bonetti

Genehmigt durch den Regierungsrat Nidwalden mit dem Beschluss Nr. _____ vom _____.

Stans, ...

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber
Armin Eberli

¹ Beschluss der Gemeindeversammlung vom ...

² NG 111

³ NG 191.1

⁴ NG 171.1

Geschäft Nr. 3

Finanzen

3.1 Genehmigung des Budgets für das Jahr 2022

Erfolgsrechnung

Das Budget 2022 sieht einen Aufwand in der Höhe von CHF 1'368'300 und einen Ertrag von CHF 1'363'900 vor. Der budgetierte Aufwandüberschuss beträgt CHF 4'400.

Das Budget 2022 wird in zusammengefasster Form vorgelegt. Das detaillierte Budget kann bei der Gemeindeverwaltung oder unter www.ennetbuergen.ch eingesehen oder angefordert werden.

Investitionsrechnung

Das Budget 2022 der Investitionsrechnung sieht Nettoinvestitionen von CHF 100'000 vor.

Antrag

Der Kirchenrat beantragt das vorliegende Budget für die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung zu genehmigen.

3.2 Festlegung des Steuerfusses für das Jahr 2022

Das Budget 2022 der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde basiert auf einem Steuerfuss von 0,36 Einheiten und weist einen Aufwandüberschuss von CHF 4'400 aus.

Antrag

Der Kirchenrat beantragt den Steuerfuss für das Jahr 2022 unverändert bei 0,36 Einheiten zu belassen.

Bericht der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Ennetbürgen

Als Finanzkommission haben wir das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) für das Jahr 2022 der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Ennetbürgen beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Finanzkommissionen des Kantons Nidwalden.

Budget 2022

Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde erachten wir als vertretbar. Wir beantragen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 4'400 zu genehmigen.

Steuerfuss

Den Antrag des Kirchenrates, den Steuerfuss auf 0,36 Einheiten zu belassen, beurteilen wir als vertretbar.

Ennetbürgen, 17. September 2021

Finanzkommission Ennetbürgen

Der Präsident Fabian Murer

Die Mitglieder Iris Flüeler-Ambauen
 Jörg Nick

Gesamtübersicht	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Betrag		Betrag		Betrag	
<i>Erfolgsrechnung</i>						
Betrieblicher Aufwand	-1'301'500.00		-1'262'200.00		-1'165'667.49	
Betrieblicher Ertrag	1'225'500.00		1'248'500.00		1'225'605.63	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-76'000.00		-13'700.00		59'938.14	
Ergebnis aus Finanzierung	7'1600.00		46'600.00		36'921.50	
Operatives Ergebnis	-4'400.00		32'900.00		96'859.64	
Ausserordentliches Ergebnis						
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-4'400.00		32'900.00		96'859.64	
<i>Investitionsrechnung</i>						
Investitionsausgaben	-100'000.00		-500'000.00		-3'299'404.90	
Investitionseinnahmen					2'165'180.00	
Nettoinvestitionen	-100'000.00		-500'000.00		-1'134'224.90	

Gestufter Erfolgsausweis		Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Betrag		Betrag		Betrag	
	Betrieblicher Aufwand						
30	Personalaufwand	-1'301'500.00	-1'262'200.00	-1'165'667.49			
31	Sach- und übriger Aufwand	-735'950.00	-733'600.00	-726'673.25			
33	Abschreibungen	-334'350.00	-285'200.00	-276'475.36			
35	Einlegen	-157'000.00	-154'700.00	-53'200.00			
36	Transferaufwand	-200.00	-200.00				
37	Durchlaufende Beiträge	-74'000.00	-88'500.00	-109'318.88			
	Betrieblicher Ertrag						
40	Fiskalertrag	1'225'500.00	1'248'500.00	1'225'605.63			
41	Regalien und Konzessionen	1'130'000.00	1'140'000.00	1'086'319.40			
42	Entgelte	43'200.00	39'700.00	48'660.55			
43	Verschiedene Erträge	4'500.00	19'000.00	32'450.63			
45	Entnahmen Fonds	300.00	300.00	330.00			
46	Transferertrag	47'500.00	49'500.00	57'845.05			
47	Durchlaufende Beiträge						
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit						
		-76'000.00	-13'700.00	59'938.14			
34	Finanzaufwand	-66'800.00	-91'800.00	-16'319.55			
44	Finanzertrag	138'400.00	138'400.00	53'241.05			
	Ergebnis aus Finanzierung						
		71'600.00	46'600.00	36'921.50			
	Operatives Ergebnis						
		-4'400.00	32'900.00	96'859.64			
38	Ausserordentlicher Aufwand						
48	Ausserordentlicher Ertrag						
	Ausserordentliches Ergebnis						
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung						
		-4'400.00	32'900.00	96'859.64			

Funktionale Gliederung		Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	520'800.00	57'900.00	457'500.00	57'900.00	394'794.69	57'508.35
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>462'900.00</i>		<i>399'600.00</i>		<i>337'286.34</i>
01	Legislative und Exekutive	81'300.00		74'500.00		78'205.44	
011	Legislative	8'900.00		8'900.00		9'003.25	
0110	Legislative	8'900.00		8'900.00		9'003.25	
012	Exekutive	72'400.00		65'600.00		69'202.19	
0120	Exekutive	72'400.00		65'600.00		69'202.19	
02	Allgemeine Dienste	439'500.00	57'900.00	383'000.00	57'900.00	316'589.25	57'508.35
022	Allgemeine Dienste	134'000.00	5'000.00	141'800.00	5'000.00	146'454.60	5'900.00
0220	Allgemeine Dienste	134'000.00	5'000.00	141'800.00	5'000.00	146'454.60	5'900.00
029	Verwaltungsliegenschaften	305'500.00	52'900.00	241'200.00	52'900.00	170'134.65	51'608.35
0290	Verwaltungsliegenschaften	305'500.00	52'900.00	241'200.00	52'900.00	170'134.65	51'608.35
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	741'200.00	73'500.00	765'200.00	72'000.00	731'572.30	73'632.45
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>667'000.00</i>		<i>693'200.00</i>		<i>657'939.85</i>
33	Medien	36'400.00	12'500.00	36'400.00	13'000.00	35'744.60	12'497.00
332	Massenmedien	36'400.00	12'500.00	36'400.00	13'000.00	35'744.60	12'497.00
3320	Massenmedien	36'400.00	12'500.00	36'400.00	13'000.00	35'744.60	12'497.00
35	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	704'800.00	61'000.00	728'800.00	59'000.00	695'927.70	61'135.45
350	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	704'800.00	61'000.00	728'800.00	59'000.00	695'927.70	61'135.45
3500	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	704'800.00	61'000.00	728'800.00	59'000.00	695'927.70	61'135.45

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 FINANZEN UND STEUERN	106'300.00	1'232'500.00	131'300.00	1'257'000.00	55'620.05	1'147'705.88
Nettoergebnis	1'126'200.00		1'125'700.00		1'092'085.83	
91 Steuern	39'500.00	1'132'500.00	39'500.00	1'142'500.00	39'326.75	1'093'623.75
910 Steuern	39'500.00	1'132'500.00	39'500.00	1'142'500.00	39'326.75	1'093'623.75
9100 Steuern	39'500.00	1'132'500.00	39'500.00	1'142'500.00	39'326.75	1'093'623.75
93 Finanz- und Lastenausgleich		10'000.00		10'000.00		21'286.00
930 Finanz- und Lastenausgleich		10'000.00		10'000.00		21'286.00
9300 Finanz- und Lastenausgleich		10'000.00		10'000.00		21'286.00
95 Übrige Ertragsanteile		4'500.00		19'000.00		32'450.63
950 Übrige Ertragsanteile		4'500.00		19'000.00		32'450.63
9500 Übrige Ertragsanteile		4'500.00		19'000.00		32'450.63
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	66'800.00	85'000.00	91'800.00	85'000.00	16'293.30	42.60
961 Zinsen	30'000.00		32'000.00	16'229.90	16'229.90	42.60
9610 Zinsen	30'000.00		32'000.00	16'229.90	16'229.90	42.60
963 Liegenschaften des Finanzvermögens	36'800.00	85'000.00	59'800.00	85'000.00	63.40	
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	36'800.00	85'000.00	59'800.00	85'000.00	63.40	
97 Rückverteilungen		500.00		500.00		302.90
971 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		500.00		500.00		302.90
9710 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		500.00		500.00		302.90
	1'368'300.00	1'363'900.00	1'354'000.00	1'386'900.00	1'181'987.04	1'278'846.68

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamtergebnis	1'368'300.00	4'400.00	32'900.00	1'386'900.00	96'859.64	1'278'846.68
		1'368'300.00	1'386'900.00	1'386'900.00	1'278'846.68	1'278'846.68

Erfolgsrechnung nach Funktionaler Gliederung (Begründungen)

Zu einzelnen Veränderungen und grösseren Abweichungen gegenüber dem Vorjahr geben wir Ihnen die folgenden Erläuterungen. Alle Beträge werden in Tausend Franken dargestellt.

Nr.	Funktion	Budget 2022	Budget 2021	Verän- derung
0	Allgemeine Verwaltung	463	400	63
0110	Legislative	9	9	-
0120	Exekutive	72	66	7
	Die Kirchenratsentschädigung wird angepasst.			
0220	Allgemeine Dienste	129	137	- 8
0290	Verwaltungsliegenschaften	253	188	64
	Für die Innenrenovation des JuBla Hauses an der Buochserstrasse 4 wird ein Betrag von CHF 48'000 und für die Erneuerung der Beleuchtung der Kapelle St. Jost ein Betrag von CHF 18'000 budgetiert.			
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	668	693	- 25
3320	Massenmedien	24	23	1
3500	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	644	670	- 26
9	Finanzen und Steuern	- 1'126	- 1'126	-
9100	Steuern	- 1'093	- 1'103	10
9300	Finanz- und Lastenausgleich	- 10	- 10	-
9500	Übrige Ertragsanteile	- 5	- 19	15
9610	Zinsen	30	32	- 2
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	- 48	- 25	- 23

Nr.	Funktion	Budget 2022	Budget 2021	Veränderung
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	0	0	-

Investitionsrechnung nach Funktionaler Gliederung

Die Investitionsrechnung ist auf der nächsten Seite abgebildet.

Auflistung geplanter Projekte:

0290 Verwaltungsliegenschaften

- Revision der Orgel in der Pfarrkirche

**RÖMISCH-KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE ENNETBÜRGEN
INVESTITIONSRECHNUNG**

	Beschluss	Brutto- kredit	beansprucht bis 31.12.2020	Budget 2022 Ausgaben Einnahmen	Budget 2021 Ausgaben Einnahmen
0290 Verwaltungsliegenschaften		4'400'000	2'047'511.80	100'000	500'000
5040 Neubau Buochserstrasse 6	GV Mai 17	4'300'000	2'047'511.80		500'000
5040 Orgel Revision	Budget 22	100'000	-	100'000	
Total Investitionsausgaben				100'000	500'000
Total Investitionseinnahmen				-	-
Nettoinvestitionen				100'000	500'000

Römisch-Katholische Kirchengemeinde Ennetbürgen

Finanzkennzahlen

Zahlen in Tausend CHF

	2016	2017	2018	2019	2020	B2021	B2022
Selbstfinanzierungsgrad (SF / NI)	138.2%		165.3%	13.7%	13.2%	37.6%	153.0%
Selbstfinanzierung (SF)	152	165	205	137	150	188	153
Nettoinvestitionen (NI)	110	1	124	1'000	1'134	500	100
Richtwerte Selbstfinanzierungsgrad Hochkonjunktur über 100 %, Normalfall 80 bis 100 %, Abschwingung 50 bis 80 % Die Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil Ihrer Nettoinvestitionen eine öffentliche Körperschaft aus eigenen Mitteln finanzieren kann.							
Zinsbelastungsanteil (NZA / LE)	0.2%	0.3%	0.5%	0.4%	1.2%	2.3%	2.2%
Nettozinsaufwand (NZA)	2	4	6	5	15	32	30
Laufender Ertrag (LE)	1'295	1'281	1'321	1'243	1'279	1'387	1'364
Richtwerte Zinsbelastungsanteil 0 - 4 % = gut, 4 - 9 % = genügend, 10 % und mehr = schlecht Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des "verfügbaren Einkommens" durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.							
Selbstfinanzierungsanteil (SF / LE)	11.7%	12.9%	15.5%	11.0%	11.7%	13.6%	11.2%
Selbstfinanzierung (SF)	152	165	205	137	150	188	153
Laufender Ertrag (LE)	1'295	1'281	1'321	1'243	1'279	1'387	1'364
Richtwerte Selbstfinanzierungsanteil über 20 % = gut, 10 bis 20 % = mittel, unter 10 % = schlecht Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil Ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung Ihrer Investitionen aufwenden kann.							
Investitionsanteil (BI / KGA)	8.8%	0.1%	10.0%	47.5%	74.5%	29.4%	7.6%
Bruttoinvestitionen (BI)	110	1	124	1'000	3'299	500	100
Konsolidierter Gesamtaufwand (KGA)	1'253	1'117	1'241	2'107	4'426	1'699	1'311
Richtwerte Investitionsanteil unter 10 % = schwach, 10 bis 20 % = mittel, 20 bis 30 % = stark, über 40 % = sehr stark Die Kennzahl zeigt die Aktivität einer Gemeinde im Bereich der Investitionen.							
Kapitaldienstanteil (NZA+OA / LE)	4.6%	4.8%	0.5%	4.8%	5.3%	13.4%	13.7%
Nettozinsaufwand + ordentliche Abschreibungen (NZA+OA)	59	61	6	60	68	186	187
Laufender Ertrag (LE)	1'295	1'281	1'321	1'243	1'279	1'387	1'364
Richtwerte Kapitaldienstanteil bis 5 % = geringe Belastung, 5 bis 15 % = tragbare Belastung, über 15 % = hohe Belastung Die Kennzahl dient als Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Sie gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.							

Die Definitionen für die Kennzahlen sind in Art. 36 des FHG zu finden (NG 511.1). Die Richtwerte ergeben sich aus dem Handbuch HRM2.

POLITISCHE GEMEINDE ENNETBÜRGEN

Gemeindeversammlung

Freitag, 19. November 2021, 20.15 Uhr

in der Mehrzweckhalle

GESCHÄFTSORDNUNG

1. **Wahl der Stimmzähler**
2. **Bürgerrecht; Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes**
Gesuch von Marie-Thérèse Neumann, Staatsangehörige von Deutschland
3. **Liegenschaft; Umbau des Pfarreiheimes zu Musikschulräumen; Bewilligung eines Objektkredites von CHF 1'250'000.–**
4. **Freizeit; Erstellung eines öffentlichen Fussweges durch das Strandbad; Bewilligung eines Objektkredites von CHF 160'000.–**
5. **Strassen; Flurgenossenschaft Obbürgen; Genehmigung eines Beitrages von CHF 205'000.– an die Sanierung der Flurstrasse Obbürgen – Trogen**
6. **Finanzen**
 - 6.1 Genehmigung des Budgets für das Jahr 2022
 - 6.2 Festlegung des Steuerfusses für das Jahr 2022

Die Unterlagen zu den Sachgeschäften sowie das detaillierte Budget können bei der Gemeindeverwaltung Ennetbürgen oder direkt auf der Webseite www.ennet-buergen.ch eingesehen werden.



Geschäft Nr. 2

Bürgerrecht; Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Ennetbürgen an Marie-Thérese Neumann, Bürgerin von Deutschland

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, Marie-Thérese Neumann das Gemeindebürgerrecht von Ennetbürgen zuzusichern.

Abstimmungsverfahren

Der Regierungsrat hat aufgrund eines Bundesgerichtsurteils eine Weisung über das Abstimmungsverfahren bei Einbürgerungen erlassen. Nach dem Bundesgerichtsurteil müssen ablehnende Einbürgerungsentscheide begründet sein.

Auf das Abstimmungsverfahren an der Gemeindeversammlung hat die Weisung folgende Auswirkungen:

- Über ein Einbürgerungsgesuch wird nur noch abgestimmt, wenn der Gemeinderat das Einbürgerungsgesuch zur Ablehnung beantragt oder wenn nach der Vorstellung des Gesuches durch den Gemeinderat an der Gemeindeversammlung ein begründeter Ablehnungsantrag gestellt wird.
- Die Begründung muss sachlich und detailliert sein. Unzulässig sind Anträge, welche die Ablehnung mit der Herkunft, der Rasse, der religiösen oder der politischen Überzeugung der Gesuchsteller begründen.
- Werden Gründe geltend gemacht, zu welchen sich die Gesuchsteller nicht äussern konnten, hat der Gemeinderat das Gesuch zu weiteren Abklärungen zurückzuziehen.
- Eine allfällige Abstimmung erfolgt innerhalb der Gemeindeversammlung an der Urne.

Geschäft Nr. 3

Liegenschaft; Umbau Pfarreiheim zu Musikschulräumen; Bewilligung eines Objektkredites von CHF 1'250'000.–

Ausgangslage

Per Januar 2021 erwarb die Politische Gemeinde von der Kirchgemeinde das Pfarreiheim im Schulhaus 5, welches durch den Neubau des Pfarreizentrums an der Buochserstrasse 6 frei wurde. Diese Räumlichkeiten wurden vorher primär von der Kirche und den Dorfvereinen genutzt. Nun soll das ehemalige Pfarreiheim umgebaut werden und künftig dem Schulbetrieb dienen.

Erwägungen

Die Musikschule in Ennetbürgen geniesst bei der einheimischen Bevölkerung und auch innerhalb des Kantons Nidwalden einen grossen Stellenwert. Im Rahmen des Masterplans Liegenschaften wurde festgestellt, dass es in nächster Zeit eine Zunahme von Schulkindern geben wird. Im Gemeindeheft "Us eysem Dorf" wurde darüber informiert. Gerade der Zuwachs in den Kindergartenklassen veranlasste den Gemeinderat, Massnahmen zu prüfen.

Aufgrund der Lage und der Nähe zum Singsaal macht es Sinn, in den Räumlichkeiten des ehemaligen Pfarreiheims die Musikschule unterzubringen. Zudem kann künftig im Schulhaus 3 während einer Übergangsphase mit verhältnismässig wenigen baulichen Massnahmen eine zusätzliche Kindergartenklasse untergebracht werden, welche aufgrund steigender Schülerzahlen in den nächsten Jahren eröffnet werden muss. Bereits jetzt ist dort im Obergeschoss ein Teil des Kindergartens untergebracht. Auch weitere schulische Zusatzdienste wie DaZ (Deutsch als Zweitsprache) oder BGF (Begabungsförderung) könnten im Schulhaus 3 untergebracht werden.

Ziel soll es sein, dass die Musikschule weiterhin qualitativ hochstehende Ausbildungen in passenden Räumlichkeiten anbieten kann. Daher werden die Räumlichkeiten möglichst schalldicht umgebaut, die sanitären Anlagen ersetzt und eine Lüftung inkl. Klimagerät eingebaut. Dies ermöglicht einen optimalen Unterricht auch in den Sommermonaten. Es wird fünf Musikzimmer und ein grosses Instrumentalzimmer geben. Ebenso ist ein Materialraum für die Instrumente usw. vorgesehen. Die neuen Musikschullokaleitäten sollen ausserhalb der Unterrichtszeiten von den Vereinen genutzt werden können. Die Räumlichkeiten der Spielgruppe Milchzahnd werden durch diesen Umbau nicht tangiert.

Im Rahmen des Vorprojekts wurden die Pläne ausgearbeitet und der Kostenvoranschlag erstellt. Dieser sieht Investitionen in der Höhe von CHF 1'250'000.– vor.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass durch diese Raumrochade und den damit verbundenen Umbau die Musikschule Ennetbürgen an Qualität gewinnt und auch über neue, attraktive Räumlichkeiten verfügt. Geplant ist, dass die Arbeiten in den Osterferien beginnen.

Zusammenstellung der Kosten

Der Kostenvoranschlag stellt sich wie folgt zusammen:

Vorbereitungsarbeiten (Honorare)	CHF	21'500
Rohbau 1 (Baumeister)	CHF	72'000
Rohbau 2 (Fenster, Türen, Fassaden, Lamellenstoren, etc.)	CHF	64'500
Elektroanlagen (Installationen, Brandmeldeanlage)	CHF	79'000
HLK-Anlagen, Gebäudeautomation	CHF	327'500
Sanitäranlagen	CHF	60'000
Ausbau 1 (Gipser, Metallbau, Schreiner, Schliessanlagen)	CHF	171'000
Ausbau 2 (Bodenbeläge, Wandbeläge, Decken)	CHF	298'000
Honorare (Architekt, Ingenieure)	CHF	116'000
Baunebenkosten (Gebühren, Versicherungen)	CHF	11'500
Ausstattung (Möbel)	<u>CHF</u>	<u>29'000</u>
Total Investitionskosten		CHF1'250'000

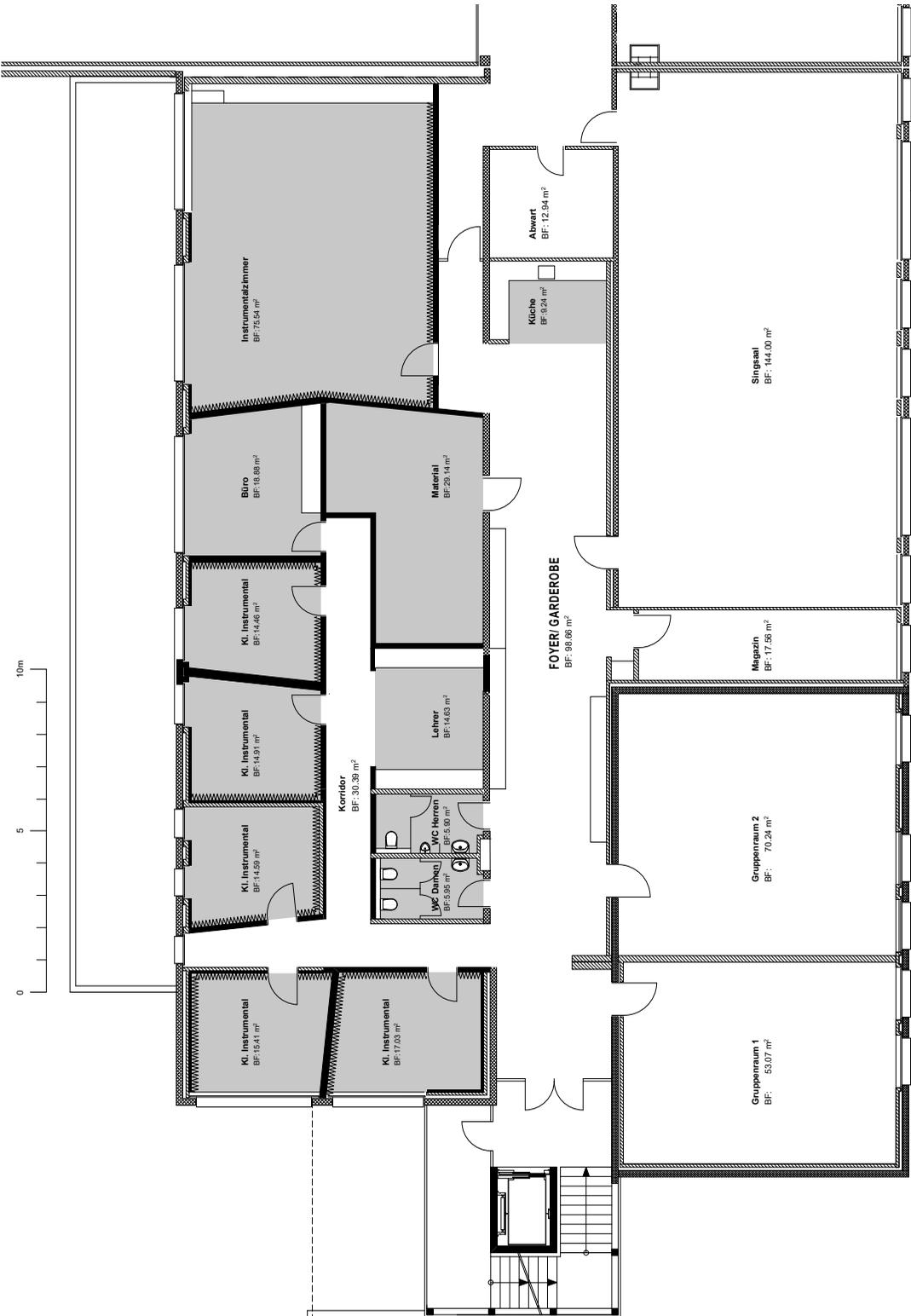
Diese Investition in den Umbau des ehemaligen Pfarreiheims ist innerhalb von 25 Jahren abzuschreiben und belastet die Gemeinderechnung somit jährlich mit CHF 50'000.–.

Stellungnahme Finanzkommission

Die Finanzkommission unterstützt den Antrag des Gemeinderates.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Objektkredit von CHF 1'250'000.– für den Umbau des Pfarreiheimes zu Musikschulräumen zu bewilligen.



Geschäft Nr. 4

Freizeit; Erstellung eines öffentlichen Fussweges durch das Strandbad; Bewilligung eines Objektkredites von CHF 160'000.–

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat im Jahr 2020 das "Freiraumkonzept Ennetbürgen" mit der Freiraumarchitektur GmbH, Luzern, ausgearbeitet sowie die Umsetzung mit einem Massnahmenkatalog gutgeheissen. Die Massnahmen zur Verbesserung der Freiräume sollen zeitnah umgesetzt und in bereits vorgesehene Projekte integriert werden.

Im Massnahmenkatalog ist unter anderem eine Ganzjahresnutzung des Strandbades Buochs-Ennetbürgen enthalten. Der Zugang zum See, über die schöne Anlage mit flachem Seeanstoss und Bergpanorama, soll der Bevölkerung auch ausserhalb der Badesaison, sprich während den kälteren Jahreszeiten, via einem öffentlichen Fussweg zur Verfügung stehen.

Mit einer Öffnung ausserhalb der Badesaison von Oktober bis April entstehen auch Möglichkeiten für Ausstellungen, Weihnachtsmärkte oder andere Aktivitäten. Der grosse und attraktive Spielplatz kann somit das ganze Jahr genutzt werden.

Generell wird festgehalten, dass die Gemeinde Ennetbürgen zu wenig öffentlich nutzbaren Seeanstoss hat und darum die bestehenden Parzellen am See zu stärken, aufzuwerten und besser zu nutzen sind. Mit dem vorliegenden Kreditantrag soll das Strandbad auch ausserhalb der Badesaison als öffentliche Parkanlage genutzt werden können. Aufgrund dieser Ausgangslage ist der geplante Fussweg durch das Strandbad im öffentlichen Interesse.

Projektbeschreibung

Das Projekt sieht eine Ganzjahresnutzung des Strandbades sowie eine optische Aufwertung des Areals vor. Über zwei neue und abschliessbare, seitliche Zugänge soll für die Bevölkerung der Seezugang mit einem Spaziergang durch die Badi ermöglicht werden. Der geplante öffentliche Fussweg führt entlang der Hochwasserlinie und liegt mehrheitlich zwischen Liegewiese und Badestrand. Der Fussweg hat eine Länge von ca. 220 m und eine Wegbreite von maximal 1.5 m. Die Oberfläche vom Fussweg wird abschnittsweise mit Kies, Holz oder Platten ausgestaltet. Die Erstellungskosten und Kosten für den Unterhalt ausserhalb der Badesaison sind von der Politischen Gemeinde Ennetbürgen zu tragen.

Für das Strandbadareal besteht ein Baurecht, welches die Genossenkorporation Buochs als Grundeigentümerin und Baurechtgeberin der Parzelle Nr. 111, Allmend/Seefeld, der Einfachen Gesellschaft, bestehend aus den Politischen Gemeinden Buochs und Ennetbürgen, eingeräumt hat. Baurechtsgeberin und Baurechtsnehmerin unterstützen das Vorhaben.

Ausführungsprogramm

Kreditgenehmigung Gemeindeversammlung	Nov. 2021
Ausarbeitung Bauprojekt	Nov. / Dez. 2021
Baubewilligungsverfahren	Jan. / Febr. 2022
Ausführung	März / April 2022
Betrieb Badi (kein öffentlicher Durchgang)	Mai bis September 2022
Inbetriebnahme Fussweg, offener Seezugang	ab Oktober 2022

Kostenzusammenstellung

- Vorarbeiten	CHF 15'000.–
- Gärtner / Baumeisterarbeiten	CHF 90'000.–
- Planung, Honorare	CHF 15'000.–
- Ausstattungen, Toranlage / Zaunarbeiten	CHF 25'000.–
- Vermessung, Gebühren	CHF 10'000.–
- Unvorhergesehenes	<u>CHF 5'000.–</u>
Total Investitionskosten	CHF 160'000.–

Stellungnahme Finanzkommission

Die Finanzkommission unterstützt den Antrag des Gemeinderates.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Objektkredit von CHF 160'000.– für die Ganzjahresnutzung des Strandbades mit Erstellung eines öffentlichen Fussweges durch das Areal Strandbad Buochs-Ennetbürgen zu bewilligen.

Konzept Situationsplan



Referenzfoto



Geschäft Nr. 5

Strassen; Flurgenossenschaft Obbürgen; Genehmigung eines Beitrages von CHF 205'000.– an die Sanierung der Flurstrasse Obbürgen – Trogen

Ausgangslage

Die Flurgenossenschaft Flurstrasse Obbürgen ist mit dem Antrag um einen finanziellen Gemeindebeitrag an die Sanierung der Flurstrasse Obbürgen an die Gemeinderäte von Ennetbürgen und Stansstad zuhanden der jeweiligen Gemeindeversammlungen gelangt. Die notwendigen Sanierungskosten betragen gemäss Vorprojekt CHF 1'250'000.– und übersteigen, trotz Unterstützung durch Bundes- und Kantonsbeiträge, die finanziellen Möglichkeiten der Flurgenossenschaft Flurstrasse Obbürgen. Für den Bereich auf dem Gemeindegebiet Ennetbürgen wird ein ausserordentlicher Beitrag von CHF 175'000.– beantragt. Zum ausserordentlichen Beitrag ist zusätzlich der Anteil von 15 % an die Nettokosten, in Anlehnung an das Strassenreglement der Politischen Gemeinde Stansstad, im Betrag von CHF 10'835.55 zu berücksichtigen. Die Gemeinde Stansstad wird sich (unter Vorbehalt der Zustimmung ihrer Gemeindeversammlung) mit einem Betrag von CHF 350'000.– an der Sanierung beteiligen.

Nach erfolgreichem Abschluss der Sanierungsarbeiten sollen die Flurstrasse Obbürgen sowie die beiden Teilstücke, ab Abzweiger Obermisli bis Waldhotel und ab Abzweiger Trogenparkplatz bis Höhere Fachschule Bürgenstock, bei positivem Gemeindeversammlungsbeschluss beider Gemeinden, zum Betrag von je CHF 1.– ins Eigentum übertragen werden. Die Eigentumsübertragung wird, nach erfolgter Sanierung, in einer separaten Gemeindeversammlung behandelt.

Der Antrag wird damit begründet, dass seit der Wiedereröffnung des Hotels Villa Honegg und des Bürgenstock Resorts die Region um den Bürgenberg an Beliebtheit zugenommen habe. Die öffentliche Hand hat auf diese Veränderung reagiert und die ÖV-Verbindung in diesem Gebiet ausgebaut. Aufgrund der grossen Beliebtheit dieser ÖV-Verbindung wird die Flurstrasse Obbürgen demzufolge viel mehr durch den ÖV oder die Naherholenden aus der Region genutzt, als durch die Eigentümer selber. Mit dieser Veränderung hat sich der Charakter der Flurstrasse stark verändert. Der ursprüngliche Zweck der Strasse für die Erschliessung der Landwirtschaftsbetriebe hat sich zu einer Erschliessungsstrasse für das Wohn- und Naherholungsgebiet Obbürgen-Bürgenberg gewandelt.

Kosten

Ausserordentlicher Beitrag	
Politische Gemeinde Ennetbürgen	CHF 175'000.00
Anteil 15 % an die Nettokosten (Anlehnung an das Strassenreglement Stansstad)	CHF 10'835.55
Aufgelaufene Kosten 2012-2020 (Planerarbeiten, Zustandserfassung, Studie)	<u>CHF 15'960.10</u>
Total Gemeindebeitrag aufgerundet	CHF 205'000.00

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat unterstützt das Beitragsgesuch der Flurgenossenschaft Flurstrasse Obbürgen in der Höhe von CHF 205'000.–.

Stellungnahme Finanzkommission

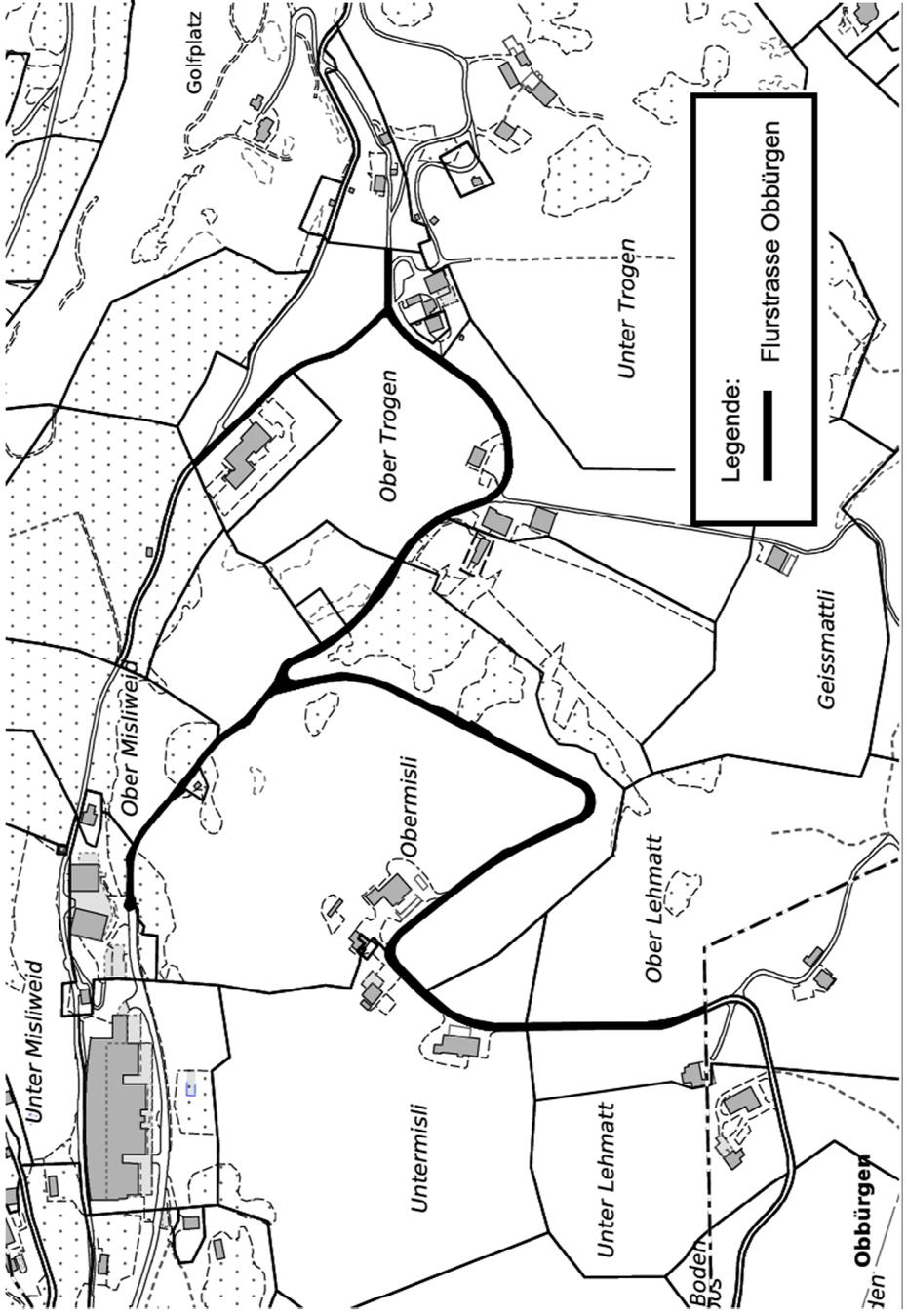
Die Finanzkommission unterstützt den Antrag des Gemeinderates, unter Vorbehalt, dass auch das Durchfahrtsrecht für den Öffentlichen Verkehr vom Restaurant Trogen bis zum Parkplatz Honegg eingeräumt wird.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Gesuch der Flurgenossenschaft Flurstrasse Obbürgen um einen Gemeindebeitrag von CHF 205'000.– (inkl. MwSt.) an die Sanierung der Flurstrasse Obbürgen im Bereich des Gemeindegebiets Ennetbürgen zuzustimmen.

Voraussetzung für die Auszahlung des Objektskredites ist, dass die Gemeinde Stansstad dem Beitrag an die Flurgenossenschaft im Bereich des Gemeindegebietes Stansstad zustimmt.

Situationsplan



Antrag der Flurgenossenschaft Flurstrasse Obbürgen

Flurgenossenschaft Flurstrasse Obbürgen
Josef Bircher, Präsident
Boden 2
6363 Obbürgen

Gemeinderat Ennetbürgen
Friedenstrasse 6
6373 Ennetbürgen

Gemeindrat Stansstad
Achereggstrasse 1
6362 Stansstad

Obbürgen, 18.03.2021

Gesuch für die Übernahme der Flurstrasse Obbürgen und für einen Beitrag für die Strassensanierung Flurstrasse Obbürgen

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Namens der Flurgenossenschaft Obbürgen gelangen wir mit folgendem Antrag an die beiden Gemeinden Ennetbürgen und Stansstad:

I. Ausgangslage

1. Die Flurstrasse Obbürgen ist heute im Eigentum der Flurstrassengenossenschaft Obbürgen. Die Genossenschaft wurde 1963 gegründet, um die Landwirtschaftsbetriebe, das Schreinerhaus, das Hotel Waldheim und das Restaurant Trogen mit einer Güterstrasse zu erschliessen. Sie diente vorwiegend der land-oder forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung. Der Genossenschaft gehören zurzeit 28 Genossenschafterinnen und Genossenschafter an.
2. Seit Wiedereröffnung des Hotel Honegg und des Bürgenstock Resort hat die Region um den Bürgenberg bekanntlich an Beliebtheit zugenommen. Das zeigt sich an der Vielzahl von Tagesbesuchern, die im Naherholungsgebiet Bürgenberg ihre Freizeit verbringen. Aber auch die nicht in der Landwirtschaft tätige Wohnbevölkerung in Obbürgen und auf dem Bürgenberg hat in den vergangenen Jahren zugenommen.
3. Auch die öffentliche Hand hat auf diese Veränderung reagiert und die ÖV-Verbindung Stansstad-Obbürgen-Trogen-Bürgenstock Resort ausgebaut. Die hohen Postauto-Frequenzen und die Zahl der transportierten Fahrgäste nach einem Jahr seit Inbetriebnahme sprechen für sich. Offensichtlich erfreut sich auch die ÖV-Verbindung Luzern-Kehrsiten-Bürgenstock Resort-Obbürgen-Stansstad-Luzern oder umgekehrt einer grossen Beliebtheit, wie die Frequenzen nach einem Jahr beweisen. Die Flurstrasse wird heute demzufolge viel mehr durch den ÖV oder die Naherholenden aus der Region genutzt als durch die Eigentümer selber. Allein die Anzahl der tagtäglichen Postauto-Fahrten über diese Strasse zeigen, dass der ÖV heute zum Hauptnutzer der Strasse geworden ist. Die Frage der Fahrberechtigung bei dieser Zweckentfremdung ist nicht gelöst und wäre zu klären.

4. Mit diesen Veränderungen hat sich auch der Charakter der Flurstrasse stark verändert. Der ursprüngliche Zweck der Strasse für die Erschliessung der Landwirtschaftsbetriebe hat sich zu einer Erschliessungsstrasse für das Wohn- und Naherholungsgebiet Obbürgen – Bürgenberg gewandelt. Sie hat sich von einer Güterstrasse zu einer Strasse mit öffentlicher Nutzung mit Postautoverkehr entwickelt.
5. Die vom ursprünglichen Zweck entfremdete Strasse im Eigentum der Flurgenossenschaft leidet unter der starken Beanspruchung durch den ÖV und die Naherholungsbesucher. Die Lebensdauer der Strasse hat unterdessen ihr Ende erreicht. Es stehen grössere Sanierungsarbeiten an, welche die Flurgenossenschaft alleine nicht mehr tragen kann.
6. Aus all diesen Gründen hat sich die Flurgenossenschaft entschieden, 2013 mit den Gemeinderäten Stansstad und Ennetbürgen Verhandlungen über eine Übergabe der Strasse durch die Gemeinden Stansstad und Ennetbürgen aufzunehmen. Die Gemeinden stehen dem Übergabeprojekt positiv gegenüber, haben aber auf Grund des Strassen- Reglements der Gemeinde Stansstad klare Bedingungen gestellt. Die Strasse wird von den Gemeinden nur in saniertem Zustand übernommen.

II. Gesuch um Leistung von Beiträgen an die Strassensanierung:

1. Zusammen mit Vertretern der beiden Gemeinden hat die Strassengenossenschaft ein Sanierungs- und Ausbauprojekt vom Ingenieurbüro Basler&Hofmann ausarbeiten lassen. Dieses weist Sanierungskosten von CHF 1.25 Millionen aus, welche von der Genossenschaft getragen werden müssen.
2. Obwohl die Flurgenossenschaft die Perimeter Beiträge in den vergangenen Jahren erhöht hat übersteigt der Betrag die finanziellen Möglichkeiten der Flurgenossenschaft bei weitem, da sie zurzeit ein Vermögen von CHF 184'000.- ausweist.
3. Die Flurgenossenschaft ist ohne zusätzliche Mittel nicht in der Lage, die Sanierungskosten alleine aufzubringen. Darum stellt die Flurgenossenschaft ein **Gesuch** um Leistung folgender Beiträge (inkl. MwSt.):

Gemeinde	Beitrag gem. bzw. analog Strassenreglement Stansstad	Sonderbeitrag maximal	
Stansstad	15% an Nettokosten	350'000.00 ¹	
Ennetbürgen	15% an Nettokosten	175'000.00 ²	

III. Antrag auf Übernahme der Flurstrasse zu Eigentum der Gemeinden Ennetbürgen und Stansstad

1. Aufgrund der Zweckänderung von der Erschliessung von Landwirtschaftsbetrieben hin zu einer Erschliessungsstrasse von regionaler Bedeutung erachtet es die Flurgenossenschaft als begründet, wenn die beiden Gemeinden die Strasse zu Eigentum übernehmen.
2. Die zu diesem Zweck vorbereitete Vereinbarung (Vorabzug Stand 15.06.2020) zwischen der Flurgenossenschaft und den beiden Politischen Gemeinden Ennetbürgen und Stansstad ist von der Generalversammlung der Flurgenossenschaft am 26.08.2020 genehmigt. Der dem Gesuch beigelegte Vereinbarungsentwurf wurde mit den Strassenabschnitten Abzweiger Obermisli bis Waldhotel und Abschnitt Trogenplatz bis Schreinerhaus ergänzt. In den Projektkosten wurden neu der Sanierungsaufwand für die Hofzufahrten eingerechnet.

3. Mit dieser Vereinbarung verpflichtet sich die Flurgenossenschaft, die Teilstücke auf GBP 200 (Abschnitt Abzweiger ab 793 Obermisli bis Waldhotel) und 792 (Abzweiger Trogenparkplatz bis HF Bürgenstock) auszuparzellieren und zusammen mit der Flurstrasse (GBP 793, GB Ennetbürgen) zu Eigentum auf die Politische Gemeinde Ennetbürgen zum Preis von je CHF 1.00 unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindeversammlung zu übertragen.
4. Bedingung für die Übernahme der Flurstrasse und die beiden Teilstücke gemäss Ziff. 3 hiervor ist die Sanierung der Strasse gemäss dem in der Vereinbarung definierten Ausbaustandard.
5. Vor diesem Hintergrund stellt die Flurgenossenschaft den **Antrag**, dass die beiden Politischen Gemeinden Ennetbürgen und Stansstad die Flurstrasse sowie die dazugehörenden Teilstücke gemäss Ziff. 3 hiervor zu Eigentum übernehmen unter der Voraussetzung, dass die Strasse entsprechend der Vereinbarung vom 16.02.2021 saniert worden ist.

Wir bitten Sie unser Gesuch zu prüfen.

Freundliche Grüsse

Flurgenossenschaft Flurstrasse Obbürgen



Josef Bircher, Präsident



Hans Jost Hermann, Vizepräsident

Beilagen

- Sanierungs- und Ausbauprojekt Basler&Hofmann
- Vorentscheid Bundesamt für Landwirtschaft
- Kostenzusammenstellung
- Zusammenstellung Finanzierung
- Protokoll der GV der Flurgenossenschaft vom 26.08.2020

Geschäft Nr. 6

Finanzen

6.1 Genehmigung des Budgets für das Jahr 2022

Erfolgsrechnung

Das Budget 2022 der Erfolgsrechnung sieht einen betrieblichen Aufwand von CHF 16'214'450 und einen Ertrag, inklusive Ergebnis aus Finanzierung, von CHF 15'114'150 vor. Der budgetierte operative Aufwandüberschuss beträgt somit CHF 1'100'300.

Dieses strukturelle Defizit liegt im Rahmen der vergangenen drei Jahre und ist auch in den kommenden Jahren in dieser Höhe zu erwarten. Mit der Steuersenkung im Jahre 2020 um 0,1 Einheiten wurde dieser Aufwandüberschuss von der Gemeindeversammlung bewusst genehmigt, um das Eigenkapital zu verringern. Entsprechend wird auch in diesem Jahr mit der Entnahme von CHF 600'000 aus den finanzpolitischen Reserven der Aufwandüberschuss des Gesamtergebnisses auf CHF 500'300 vermindert.

Bei der Steuerfuss-Senkung und Genehmigung des Budgets 2020 wurde für das Jahr 2022 ein Mehraufwand von CHF 1'090'000 prognostiziert. Weitere Erläuterungen finden Sie unter Geschäft 6.2 Festlegung des Steuerfusses.

Ausführungen und Vergleiche zu den Vorjahreszahlen entnehmen Sie den nachfolgenden Details. Das Budget 2022 wird in zusammengefasster Form vorgelegt. Das detaillierte Budget kann unter www.ennetbuergen.ch oder auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Investitionsrechnung

Das Budget 2022 der Investitionsrechnung sieht Nettoinvestitionen von CHF 5'151'000 vor. Ohne Investitionen der Spezialfinanzierungen sind Nettoinvestitionen von CHF 3'878'000 geplant.

Im Vergleich zu den Vorjahren sieht das Budget 2022 höhere Investitionen vor. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die geplanten Projekte notwendig sind und auch umgesetzt werden können. Eine Verschiebung auf die kommenden Jahre ist aufgrund der weiteren anstehenden Investitionen nicht gegeben.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt das vorliegende Budget für die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung zu genehmigen.

6.2 Festlegung des Steuerfusses für das Jahr 2022

Steuerfuss 2022

Das Budget 2022 basiert auf einem Steuerfuss von 1,50 Einheiten. Es weist einen Aufwandüberschuss von CHF 500'300 auf. Ein Steuerzehntel, berechnet gemäss Budget 2022, beträgt CHF 621'400.

Erwartungen 2020 und Folgejahre

Die Gemeinde hatte Ende 2019 ein Eigenkapital aus Bilanzüberschüssen von CHF 6,94 Mio. und finanzpolitische Reserven von CHF 5,85 Mio. Unter diesem Aspekt wurde der Steuerfuss mit dem Budget 2020 um 0,1 Einheiten auf neu 1,50 Einheiten gesenkt und ein Mehraufwand im Gesamtergebnis von CHF 918'400 für das Jahr 2020 und CHF 998'000 für das Jahr 2021 budgetiert.

Aufgrund der aktuellen Berechnungen (Stand Ende August 2021) werden die Steuereinnahmen der Natürlichen und der Juristischen Personen für das Jahr 2021 dank einzelnen, ausserordentlichen Steuereinnahmen die Budgeterwartungen erfüllen. Auch die bis anhin erfolgten Aufwendungen liegen im Rahmen des Budgets 2021, so dass der Aufwandüberschuss auf Ende Jahr tiefer als budgetiert ausfallen dürfte.

Aussichten Finanzplan 2023 - 2025

Die Finanzplanjahre 2023 – 2025 sehen mit dem aktuellen Steuerfuss von 1,50 Einheiten Aufwandüberschüsse in der Höhe von rund CHF 1'200'000 bis CHF 1'000'000 vor. Diese können mit den vorhandenen Eigenmitteln kompensiert und finanziert werden.

Finanzplan 2023 - 2025

	Budget 2022	2023	2024	2025
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'384	-1'318	-1'265	-1'137
Ergebnis aus Finanzierung	284	99	89	79
Operatives Ergebnis	-1'100	-1'219	-1'176	-1'058
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	600	0	0	0
Gesamtergebnis	-500	-1'219	-1'176	-1'058

Mit dem Steuerfuss von 1,50 Einheiten wird das vorhandene Eigenkapital, welches durch die guten Ergebnisse der vergangenen Jahre geäufnet wurde, bewusst reduziert. Um ein ausgeglichenes Rechnungsergebnis erzielen zu können, müsste der Steuerfuss um 0,18 Einheiten erhöht werden. Bevor jedoch der Schritt einer Steuererhöhung erwogen wird, lässt es sich aufgrund des vorhandenen Eigenkapitals rechtfertigen, den Steuerfuss beizubehalten und die finanzielle Entwicklung in den Jahren 2023 und 2024 abzuwarten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Steuerfuss für Natürliche Personen für das Jahr 2022 bei 1,50 Einheiten zu belassen.

Bericht der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Ennetbürgen

Als Finanzkommission haben wir das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) für das Jahr 2022 der Politischen Gemeinde Ennetbürgen beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Finanzkommissionen des Kantons Nidwalden.

Budget 2022

Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Politischen Gemeinde erachten wir als vertretbar. Wir beantragen, das vorliegende Budget mit einem operativen Ergebnis von - CHF 1'100'300 (Aufwandüberschuss) und die Entnahme von CHF 600'000 aus den finanzpolitischen Reserven zu genehmigen. Der Aufwandüberschuss des Gesamtergebnisses beträgt CHF 500'300.

Die Finanzkommission weist darauf hin, dass je nach Entwicklung der finanziellen Situation der Politischen Gemeinde eine Anpassung des Steuerfusses in Betracht gezogen werden muss.

Steuerfuss

Den Antrag des Gemeinderates zur Beibehaltung des Steuerfusses von 1,50 Einheiten unterstützen wir.

Ennetbürgen, 17. September 2021

Finanzkommission Ennetbürgen

Der Präsident Fabian Murer

Die Mitglieder Iris Flüeler-Ambauen
Eveline Jann-Christen
Jean-Michel Andrey
Jörg Nick

Gesamtübersicht	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Betrag		Betrag		Betrag	
<i>Erfolgsrechnung</i>						
Betrieblicher Aufwand	-16'214'450.00		-17'163'300.00		-16'439'013.06	
Betrieblicher Ertrag	14'830'550.00		15'536'000.00		15'607'380.31	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'383'900.00		-1'627'300.00		-831'632.75	
Ergebnis aus Finanzierung	283'600.00		29'300.00		296'069.95	
Operatives Ergebnis	-1'100'300.00		-1'598'000.00		-535'562.80	
Ausserordentliches Ergebnis	600'000.00		600'000.00		-150'000.00	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-500'300.00		-998'000.00		-685'562.80	
<i>Investitionsrechnung</i>						
Investitionsausgaben	-5'545'000.00		-3'201'000.00		-2'584'359.10	
Investitionseinnahmen	394'000.00		340'000.00		65'625.80	
Nettoinvestitionen	-5'151'000.00		-2'861'000.00		-2'518'733.30	

Gestufter Erfolgsausweis		Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Betrag		Betrag		Betrag	
	Betrieblicher Aufwand						
30	Personalaufwand	-16'214'450.00	-17'163'300.00	-16'439'013.06			
31	Sach- und übriger Aufwand	-8'374'600.00	-8'179'500.00	-7'931'727.90			
33	Abschreibungen	-2'819'350.00	-2'560'900.00	-3'074'211.25			
35	Einlegen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-2'772'000.00	-2'372'500.00	-1'542'301.40			
36	Transferaufwand	-108'800.00	-1'484'500.00	-1'468'342.76			
37	Durchlaufende Beiträge	-2'104'700.00	-2'530'900.00	-2'395'509.75			
		-35'000.00	-35'000.00	-26'920.00			
	Betrieblicher Ertrag						
40	Fiskalertrag	14'830'550.00	15'536'000.00	15'607'380.31			
41	Regalien und Konzessionen	10'040'000.00	9'602'000.00	9'869'476.45			
42	Entgelte	1'847'000.00	3'006'700.00	3'576'172.52			
43	Verschiedene Erträge	400.00		287.39			
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1'343'350.00	1'337'700.00	514'844.15			
46	Transferertrag	1'564'800.00	1'554'600.00	1'619'679.80			
47	Durchlaufende Beiträge	35'000.00	35'000.00	26'920.00			
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit						
		-1'383'900.00	-1'627'300.00	-831'632.75			
34	Finanzaufwand	-743'900.00	-576'900.00	-25'788.55			
44	Finanzertrag	1'027'500.00	606'200.00	321'858.50			
	Ergebnis aus Finanzierung						
		283'600.00	29'300.00	296'069.95			
	Operatives Ergebnis						
		-1'100'300.00	-1'598'000.00	-535'562.80			
38	Ausserordentlicher Aufwand						
48	Ausserordentlicher Ertrag	600'000.00	600'000.00	-150'000.00			
	Ausserordentliches Ergebnis						
		600'000.00	600'000.00	-150'000.00			
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung						
		-500'300.00	-998'000.00	-685'562.80			

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG <i>Nettoergebnis</i>	2'262'500.00	611'100.00 1'651'400.00	2'131'900.00	608'100.00 1'523'800.00	2'100'565.99	630'897.94 1'469'668.05
01 Legislative und Exekutive	330'600.00		252'000.00		270'173.81	
011 Legislative	52'200.00		38'300.00		52'647.31	
0110 Legislative	52'200.00		38'300.00		52'647.31	
012 Exekutive	278'400.00		213'700.00		217'526.50	
0120 Exekutive	278'400.00		213'700.00		217'526.50	
02 Allgemeine Dienste	1'931'900.00	611'100.00	1'879'900.00	608'100.00	1'830'392.18	630'897.94
021 Finanz- und Steuerverwaltung	608'000.00	438'600.00	592'800.00	435'200.00	528'854.15	442'438.29
0210 Finanz- und Steuerverwaltung	608'000.00	438'600.00	592'800.00	435'200.00	528'854.15	442'438.29
022 Allgemeine Dienste	1'097'800.00	149'500.00	1'075'700.00	149'900.00	1'037'420.43	165'419.65
0220 Allgemeine Dienste	1'097'800.00	149'500.00	1'075'700.00	149'900.00	1'037'420.43	165'419.65
029 Verwaltungsliegenschaften	226'100.00	23'000.00	211'400.00	23'000.00	264'117.60	23'040.00
0290 Verwaltungsliegenschaften	226'100.00	23'000.00	211'400.00	23'000.00	264'117.60	23'040.00
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG <i>Nettoergebnis</i>	151'500.00	44'300.00 107'200.00	163'300.00	44'300.00 119'000.00	229'618.55	35'458.60 194'159.95
14 Allgemeines Rechtswesen	21'800.00	5'000.00	21'200.00	5'000.00	13'006.85	4'200.00
140 Allgemeines Rechtswesen	21'800.00	5'000.00	21'200.00	5'000.00	13'006.85	4'200.00
1400 Allgemeines Rechtswesen	21'800.00	5'000.00	21'200.00	5'000.00	13'006.85	4'200.00

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
15 Feuerwehr	58'700.00		70'900.00		150'000.00	
150 Feuerwehr	58'700.00		70'900.00		150'000.00	
1500 Feuerwehr	58'700.00		70'900.00		150'000.00	
16 Verteidigung	71'000.00	39'300.00	71'200.00	39'300.00	66'611.70	31'258.60
161 Militärische Verteidigung	13'300.00		17'300.00		22'949.00	
1610 Militärische Verteidigung	13'300.00		17'300.00		22'949.00	
162 Zivile Verteidigung	57'700.00	39'300.00	53'900.00	39'300.00	43'662.70	31'258.60
1620 Zivilschutz	41'000.00	39'300.00	41'000.00	39'300.00	33'891.45	31'258.60
1621 Gemeindeführungsstab	16'700.00		12'900.00		9'771.25	
2 BILDUNG	8'319'400.00	606'900.00	8'160'800.00	612'300.00	7'766'874.72	543'569.66
Nettoergebnis		7'712'500.00		7'548'500.00		7'223'305.06
21 Obligatorische Schule	8'319'400.00	606'900.00	8'160'800.00	612'300.00	7'766'874.72	543'569.66
211 Eingangsstufe	734'800.00	100.00	691'000.00	100.00	679'992.70	9'055.80
2110 Kindergarten	734'800.00	100.00	691'000.00	100.00	679'992.70	9'055.80
212 Primarstufe	2'668'300.00	311'500.00	2'597'800.00	24'000.00	2'523'478.35	34'127.90
2120 Primarstufe	2'668'300.00	311'500.00	2'597'800.00	24'000.00	2'523'478.35	34'127.90
213 Oberstufe	1'635'100.00		1'642'900.00		1'559'578.85	
2130 Oberstufe	1'635'100.00		1'642'900.00		1'559'578.85	
214 Musikschulen	579'100.00	184'000.00	583'800.00	184'000.00	552'854.30	179'155.60
2140 Musikschulen	579'100.00	184'000.00	583'800.00	184'000.00	552'854.30	179'155.60

Funktionale Gliederung		Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
217	Schulliegenschaften	1'426'000.00	97'200.00	1'332'800.00	97'000.00	1'401'149.25	82'808.20
2170	Schulliegenschaften	1'426'000.00	97'200.00	1'332'800.00	97'000.00	1'401'149.25	82'808.20
218	Tagesbetreuung	91'700.00	45'000.00	101'300.00	46'300.00	2'999.20	
2180	Mitragstisch	91'700.00	45'000.00	101'300.00	46'300.00	2'999.20	
219	Übrige obligatorische Schule	1'184'400.00	249'100.00	1'211'200.00	260'900.00	1'046'822.07	238'422.16
2190	Schulleitung und Schulverwaltung	806'400.00	21'900.00	821'400.00	21'900.00	667'234.06	9'750.05
2191	Allgemeiner Material- und Dienstleistungsaufwand	69'600.00	69'600.00	81'800.00	81'800.00	52'831.60	52'831.60
2192	Informatik	157'600.00	157'600.00	157'200.00	157'200.00	175'840.51	175'840.51
2193	Schulische Sondermassnahmen	150'800.00		150'800.00		150'915.90	
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	623'800.00	22'000.00	592'400.00	24'700.00	526'608.00	21'414.35
	Nettoergebnis		607'800.00		567'700.00		505'193.65
32	Übrige Kultur	116'200.00	4'000.00	109'300.00	4'000.00	76'535.45	50.00
321	Bibliotheken	41'400.00		41'500.00		41'414.60	
3210	Schul- und Gemeindebibliothek	41'400.00		41'500.00		41'414.60	
329	Übrige Kultur	74'800.00	4'000.00	67'800.00	4'000.00	35'120.85	50.00
3290	Kultur	74'800.00	4'000.00	67'800.00	4'000.00	35'120.85	50.00
33	Medien	48'100.00	8'400.00	49'500.00	9'100.00	51'036.20	8'456.90
332	Massenmedien	48'100.00	8'400.00	49'500.00	9'100.00	51'036.20	8'456.90
3320	Massenmedien	48'100.00	8'400.00	49'500.00	9'100.00	51'036.20	8'456.90
34	Sport und Freizeit	459'500.00	9'600.00	433'600.00	11'600.00	399'036.35	12'907.45

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
341 Sport	92'300.00		92'300.00		102'252.80	
3410 Sport	92'300.00		92'300.00		102'252.80	
342 Freizeit	367'200.00	9'600.00	341'300.00	11'600.00	296'783.55	12'907.45
3420 Freizeit	275'900.00	9'600.00	251'300.00	11'600.00	177'506.95	12'907.45
3421 Strandbad Buochs-Ennetbürgen	91'300.00		90'000.00		119'276.60	
4 GESUNDHEIT	133'800.00		138'700.00		136'624.85	
Nettoergebnis		133'800.00		138'700.00		136'624.85
42 Ambulante Krankenpflege	121'500.00		126'400.00		118'988.00	
421 Ambulante Krankenpflege	121'500.00		126'400.00		118'988.00	
4210 Ambulante Krankenpflege	121'500.00		126'400.00		118'988.00	
43 Gesundheitsprävention	12'300.00		12'300.00		17'636.85	
433 Schulgesundheitsdienst	12'300.00		12'300.00		17'636.85	
4330 Schulgesundheitsdienst	12'300.00		12'300.00		17'636.85	
5 SOZIALE SICHERHEIT	510'700.00	7'400.00	580'700.00	45'400.00	552'703.00	247'455.35
Nettoergebnis		503'300.00		535'300.00		305'247.65
52 Invaliddität	19'600.00		19'600.00		19'600.00	
523 Invalidenheime	19'600.00		19'600.00		19'600.00	
5230 Tagessstätte Weidli	19'600.00		19'600.00		19'600.00	
53 Alter + Hinterlassene	9'000.00		9'000.00			
535 Leistungen an das Alter	9'000.00		9'000.00			

Funktionale Gliederung		Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5350	Leistungen an das Alter	9'000.00			9'000.00		
54	Familie und Jugend	2'17'800.00	6'400.00		250'300.00	36'600.00	41'576.10
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso	79'000.00	3'000.00		106'500.00	33'600.00	41'477.00
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	79'000.00	3'000.00		106'500.00	33'600.00	41'477.00
544	Jugendschutz	82'400.00	3'400.00		83'700.00	3'000.00	99.10
5440	Jugendschutz	400.00			500.00		245.00
5441	Jugendkultur	82'000.00	3'400.00		83'200.00	3'000.00	81'050.45
545	Leistungen an Familien	56'400.00			60'100.00		67'364.80
5450	Leistungen an Familien	2'200.00			3'900.00		1'524.00
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	54'200.00			56'200.00		65'840.80
57	Sozialhilfe und Asylwesen	264'300.00	1'000.00		301'800.00	8'800.00	205'879.25
572	Wirtschaftliche Hilfe	250'100.00	1'000.00		292'900.00	8'800.00	204'379.25
5720	Wirtschaftliche Hilfe	250'100.00	1'000.00		292'900.00	8'800.00	204'379.25
579	Übrige Fürsorge	14'200.00			8'900.00		1'500.00
5790	Übrige Fürsorge	14'200.00			8'900.00		1'500.00
6	VERKEHR	1'300'000.00	351'800.00		1'104'400.00	294'700.00	330'459.76
	Nettoergebnis		948'200.00			809'700.00	776'751.74
61	Strassenverkehr	1'244'500.00	327'800.00		1'071'400.00	269'700.00	315'495.76
615	Gemeindestrassen	1'244'500.00	327'800.00		1'071'400.00	269'700.00	315'495.76
6150	Gemeindestrassen	1'244'500.00	327'800.00		1'071'400.00	269'700.00	315'495.76

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
62 Öffentlicher Verkehr	55'500.00	24'000.00	33'000.00	25'000.00	57'443.15	14'964.00
623 Agglomerationsverkehr	27'400.00		4'900.00		29'352.95	
6230 Agglomerationsverkehr	27'400.00		4'900.00		29'352.95	
629 Übriger öffentlicher Verkehr	28'100.00	24'000.00	28'100.00	25'000.00	28'090.20	14'964.00
6290 Übriger öffentlicher Verkehr	28'100.00	24'000.00	28'100.00	25'000.00	28'090.20	14'964.00
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	3'054'150.00	2'707'750.00	4'135'400.00	3'864'500.00	3'504'845.86	3'219'284.26
Nettoergebnis		346'400.00		270'900.00		285'561.60
71 Wasserversorgung	1'438'050.00	1'438'050.00	1'863'000.00	1'863'000.00	1'507'840.80	1'507'840.80
710 Wasserversorgung	1'438'050.00	1'438'050.00	1'863'000.00	1'863'000.00	1'507'840.80	1'507'840.80
7100 Wasserversorgung	1'438'050.00	1'438'050.00	1'863'000.00	1'863'000.00	1'507'840.80	1'507'840.80
72 Abwasserbeseitigung	699'600.00	673'100.00	1'661'000.00	1'643'400.00	1'497'080.75	1'473'133.75
720 Abwasserbeseitigung	699'600.00	673'100.00	1'661'000.00	1'643'400.00	1'497'080.75	1'473'133.75
7200 Abwasserbeseitigung	664'300.00	664'300.00	1'634'600.00	1'634'600.00	1'464'441.75	1'464'441.75
7202 Öffentliche Toiletten	35'300.00	8'800.00	26'400.00	8'800.00	32'639.00	8'692.00
73 Abfallwirtschaft	569'600.00	569'600.00	328'100.00	328'100.00	214'340.71	214'340.71
730 Abfallwirtschaft	569'600.00	569'600.00	328'100.00	328'100.00	214'340.71	214'340.71
7300 Abfallwirtschaft	569'600.00	569'600.00	328'100.00	328'100.00	214'340.71	214'340.71
74 Verbauungen	105'000.00		72'300.00		52'130.00	
741 Gewässerverbauungen	105'000.00		72'300.00		52'130.00	
7410 Gewässerverbauungen	105'000.00		72'300.00		52'130.00	

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
75 Arten- und Landschaftsschutz	24'100.00		18'500.00		12'600.00	
750 Arten- und Landschaftsschutz	24'100.00		18'500.00		12'600.00	
7500 Arten- und Landschaftsschutz	24'100.00		18'500.00		12'600.00	
77 Übriger Umweltschutz	115'100.00	27'000.00	110'900.00	30'000.00	107'028.95	23'969.00
771 Friedhof und Bestattung	115'100.00	27'000.00	105'000.00	30'000.00	102'025.15	23'969.00
7710 Friedhof und Bestattung	115'100.00	27'000.00	105'000.00	30'000.00	102'025.15	23'969.00
779 Übriger Umweltschutz			5'900.00		5'003.80	
7790 Übriger Umweltschutz			5'900.00		5'003.80	
79 Raumordnung	102'700.00		81'600.00		113'824.65	
790 Raumordnung	102'700.00		81'600.00		113'824.65	
7900 Raumordnung	102'700.00		81'600.00		113'824.65	
8 VOLKSWIRTSCHAFT	89'100.00	70'000.00	87'400.00	67'000.00	84'371.50	76'173.00
Nettoergebnis		19'100.00		20'400.00		8'198.50
81 Landwirtschaft	5'600.00		6'400.00		2'935.70	
814 Produktionsverbesserungen Pflanzen	5'600.00		6'400.00		2'935.70	
8140 Landwirtschaft	5'600.00		6'400.00		2'935.70	
84 Tourismus	71'100.00	70'000.00	68'100.00	67'000.00	77'273.00	76'173.00
840 Tourismus	71'100.00	70'000.00	68'100.00	67'000.00	77'273.00	76'173.00
8400 Tourismus	71'100.00	70'000.00	68'100.00	67'000.00	77'273.00	76'173.00

Funktionale Gliederung		Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
85	Industrie, Gewerbe, Handel	12'400.00		12'900.00		4'162.80	
850	Industrie, Gewerbe, Handel	12'400.00		12'900.00		4'162.80	
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	12'400.00		12'900.00		4'162.80	
9	FINANZEN UND STEUERN	1'131'000.00	12'654'400.00	1'253'300.00	11'789'300.00	1'208'522.70	11'427'670.95
	<i>Nettoergebnis</i>	<i>11'523'400.00</i>		<i>10'536'000.00</i>		<i>10'219'148.25</i>	
91	Steuern	367'500.00	10'091'000.00	369'000.00	9'644'000.00	845'651.00	10'201'013.45
910	Steuern	367'500.00	10'091'000.00	369'000.00	9'644'000.00	845'651.00	10'201'013.45
9100	Steuern	367'500.00	10'091'000.00	369'000.00	9'644'000.00	845'651.00	10'201'013.45
93	Finanz- und Lastenausgleich			291'700.00		319'833.00	
930	Finanz- und Lastenausgleich			291'700.00		319'833.00	
9300	Finanz- und Lastenausgleich			291'700.00		319'833.00	
95	Übrige Ertragsanteile		1'171'800.00		1'000'000.00		1'152'430.28
950	Übrige Ertragsanteile		1'171'800.00		1'000'000.00		1'152'430.28
9500	Übrige Ertragsanteile		1'171'800.00		1'000'000.00		1'152'430.28
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	763'500.00	788'200.00	592'600.00	537'500.00	43'038.70	70'848.17
961	Zinsen	24'300.00	200.00	29'900.00	800.00	23'101.80	4'606.17
9610	Zinsen	24'300.00	200.00	29'900.00	800.00	23'101.80	4'606.17
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	739'200.00	788'000.00	562'700.00	536'700.00	19'936.90	66'242.00
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	739'200.00	788'000.00	562'700.00	536'700.00	19'936.90	66'242.00

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
97 Rückverteilungen		3'400.00		7'800.00		3'379.05
971 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		3'400.00		7'800.00		3'379.05
9710 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		3'400.00		7'800.00		3'379.05
99 Nicht aufgeteilte Posten		600'000.00		600'000.00		
990 Nicht aufgeteilte Posten		600'000.00		600'000.00		
9900 Nicht aufgeteilte Posten		600'000.00		600'000.00		
Gesamtergebnis	17'575'950.00	17'075'650.00	18'348'300.00	17'350'300.00	17'217'946.67	16'532'383.87
	17'575'950.00	17'575'950.00	18'348'300.00	18'348'300.00	17'217'946.67	17'217'946.67

Erfolgsrechnung nach Funktionaler Gliederung (Begründungen)

Nachfolgend werden die Budgetzahlen 2022 mit den Budgetzahlen 2021 verglichen. Die Beträge sind gerundet und in Tausend Franken dargestellt.

Nr.	Funktion	Budget 2022	Budget 2021	Verän- derung
0	Allgemeine Verwaltung	1'651	1'524	128
0110	Legislative	52	38	14
	Im Jahr 2022 finden die kantonalen Gesamterneuerungswahlen sowie die Teilerneuerungswahlen in der Gemeinde statt. Zudem wird für die Zonenplanrevision mit einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung gerechnet.			
0120	Exekutive	278	214	65
	Die Entschädigung für die Mitglieder des Gemeinderates wird an den Arbeitsaufwand der Behördenmitglieder angepasst.			
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	169	158	12
	Der Personalaufwand steigt infolge budgetiertem Lohnanstieg und Treueprämien um rund CHF 11'000.			
0220	Allgemeine Dienste	948	926	22
	Der Personalaufwand steigt infolge geplanten Weiterbildungen um rund CHF 13'000. Beim Sachaufwand ist mit rund CHF 8'000 Mehraufwand zu rechnen.			
0290	Verwaltungsliegenschaften	203	188	15
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	107	119	- 12
1400	Allgemeines Rechtswesen	17	16	1
1500	Feuerwehr	59	71	- 12
1610	Militärische Verteidigung	13	17	- 4
1620	Zivilschutz	2	2	-
1621	Gemeindeführungsstab	17	13	4

Nr.	Funktion	Budget 2022	Budget 2021	Veränderung
2	Bildung	7'713	7'549	164
2110	Kindergarten	735	691	44
	Der Mehraufwand resultiert im Personalaufwand infolge Einführung Entlastungs- lektion Klassenlehrer und Mehraufwand Klassenassistentz aufgrund maximaler Klassengrössen.			
2120	Primarstufe	2'637	2'574	63
	Nach Weiterverrechnung von Lohnkosten der integrativen Sonderschulung weist der Personalaufwand einen Mehraufwand von rund CHF 55'000 aus. Auf der Auf- wandseite wird der Schülertransport für den Schwimmunterricht in Oberdorf erst- mals in dieser Funktion budgetiert (+ CHF 16'000).			
2130	Oberstufe	1'635	1'643	- 8
2140	Musikschule	395	400	- 5
2170	Schulliegenschaften	1'329	1'236	93
	Der Personalaufwand steigt infolge Personalwechsel, Lohnanpassungen und Dienstaltersgeschenke um CHF 22'000. Der Sach- und Betriebsaufwand steigt um CHF 43'000 (Erstellung Lagerraum hinter Schulhaus 2) und der Abschrei- bungsaufwand erhöht sich um CHF 30'000.			
2180	Mittagstisch	47	55	- 8
2190	Schulleitung und Schulverwaltung	785	800	- 15
	Der Schülertransport für den Schwimmunterricht in Oberdorf wird neu unter 2120 Primarstufe budgetiert (- CHF 16'000).			
2191	Allgemeiner Material- und Dienstleis- tungs-aufwand	0	0	-
	Die Funktion Allgemeiner Material- und Dienstleistungsaufwand beinhaltet sämt- liche Rechnungen, die nicht eindeutig einer Stufe zugewiesen werden können. Die Gesamtkosten von CHF 69'600 (Budget 2021 = CHF 81'800) werden zum Jahresende auf die verschiedenen Stufen verrechnet.			
2192	Informatik	0	0	-
	Der Aufwand im Zusammenhang mit der Informatik wird unter dieser Funktion verbucht. Die Gesamtkosten von CHF 156'600 (Budget 2021 = CHF 156'200) werden zum Jahresende auf die verschiedenen Stufen verrechnet.			

Nr.	Funktion	Budget 2022	Budget 2021	Veränderung
2193	Schulische Sondermassnahmen	151	151	-
3	Kultur, Sport und Freizeit	602	568	34
3210	Schul- und Gemeindebibliothek	41	41	-
3290	Kultur	71	64	7
3320	Massenmedien	40	40	-
3410	Sport	92	92	-
3420	Freizeit	266	240	26
	Für die Planung und Weiterführung Entwicklung Seefeld wird ein Kostenanteil von CHF 10'000 budgetiert. Der Scheidgrabenweg soll neu geplant werden (+ CHF 20'000).			
3421	Strandbad Buochs-Ennetbürgen	91	90	1
4	Gesundheit	134	139	- 5
4210	Ambulante Krankenpflege	122	126	- 5
4330	Schulgesundheitsdienst	12	12	-
5	Soziale Sicherheit	503	535	- 32
5230	Tagesstätte Weidli	20	20	-
5350	Leistungen an das Alter	9	9	-
5430	Alimentenbevorschussung und Alimenteninkasso	76	73	3
5440	Jugendschutz	1	1	-

Nr.	Funktion	Budget 2022	Budget 2021	Veränderung
5441	Jugendkultur	79	80	- 2
5450	Leistungen an Familien	2	4	- 2
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	54	56	- 2
5720	Wirtschaftliche Hilfe	249	284	- 35
5790	Übrige Fürsorge	14	9	5
6	Verkehr	948	810	138
6150	Gemeindestrassen	917	802	115
	Der Personalaufwand sinkt infolge Personalwechsel und Penserverschiebung um rund CHF 29'000. Der Sach- und Betriebsaufwand steigt um CHF 132'000 (Kontrolle Parkplätze und Verkehrsregime Honegg durch Securitas CHF 35'000 / Kommunales Gesamtverkehrskonzept CHF 20'000 / Unterhalt Strassen – Sicherer Schulweg CHF 50'000 und Planungs- und Anpassungsarbeiten Tulpenweg CHF 20'000). Der Abschreibungsbedarf steigt um CHF 74'000. Auf der Ertragsseite kann mit der Parkplatzbewirtschaftung mit rund CHF 38'000 und bei der internen Verrechnung von Dienstleistungen auf andere Funktionen mit rund CHF 16'000 Mehreinnahmen gerechnet werden.			
6230	Agglomerationsverkehr	27	5	22
	Die Erhöhung resultiert aus dem Abschreibungsbedarf für die Investitionen für die hindernisfreien Bushaltestellen.			
6290	Übriger öffentlicher Verkehr	4	3	1
7	Umweltschutz und Raumordnung	346	271	75
7100	Wasserversorgung	0	0	-
	Die Erfolgsrechnung der Wasserversorgung muss voraussichtlich mit einem Betrag von CHF 58'750 aus dem Wasserversorgungsfonds ausgeglichen werden (Budget 2021 = CHF 156'200).			

Nr.	Funktion	Budget 2022	Budget 2021	Veränderung
7200	Abwasserbeseitigung	0	0	-
	Die Erfolgsrechnung der Abwasserbeseitigung muss voraussichtlich mit einem Betrag von CHF 9'800 aus dem Siedlungsentwässerungsfonds ausgeglichen werden (Budget 2021 = CHF 112'500).			
7202	Öffentliche Toiletten	27	18	9
7300	Abfallwirtschaft	0	0	-
	Die Erfolgsrechnung für die Abfallbeseitigung kann voraussichtlich mit einer Entnahme von CHF 1'800 aus dem Abfallbeseitigungsfonds ausgeglichen werden (Budget 2021 = Einlage von CHF 3'700).			
7410	Gewässerverbauungen	105	72	33
	Der Abschreibungsbedarf infolge Investitionen sowie der Unterhalt der Bäche steigen an.			
7500	Arten- und Landschaftsschutz	24	18	6
7710	Friedhof und Bestattung	88	75	13
	Im 2022 ist die Auflösung einer Erdgrabreihe im Betrag von CHF 12'000 geplant und budgetiert.			
7790	Übriger Umweltschutz	0	6	- 6
7900	Raumordnung	103	82	21
	Höherer Abschreibungsbedarf für die Totalrevision Zonenplan.			
8	Volkswirtschaft	19	20	- 1
8140	Landwirtschaft	6	6	-
8400	Tourismus	1	1	-
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	12	13	- 1

Nr.	Funktion	Budget 2022	Budget 2021	Veränderung
9	Finanzen und Steuern	- 11'523	- 10'536	- 987
9100	Steuern	- 9'724	- 9'275	- 449
	Die Steuereinnahmen von natürlichen Personen werden gegenüber dem Budget 2021 um CHF 514'000 höher budgetiert. Bei den juristischen Personen wird mit Mindereinnahmen von CHF 76'000 gegenüber dem Budget 2021 gerechnet.			
9300	Finanz- und Lastenausgleich	0	292	- 292
	Im 2022 hat die Gemeinde Ennetbürgen keinen Beitrag in den Finanzausgleich zu leisten.			
9500	Übrige Ertragsanteile	- 1'172	- 1'000	- 172
	Der KehrichtVerwertungsVerband Nidwalden wird im 2022 eine Gewinnausschüttung aus der Rechnung 2020 der Deponierechnung Cholwald ausrichten.			
9610	Zinsen	24	29	- 5
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	- 49	26	- 75
	Die Fundamentsanierung unter Wasser an der Stationsstrasse 34 wurde im 2021 abgeschlossen. Die Sanierung des Gebäudes im Betrag von CHF 725'000 wird im 2022 ausgeführt und kann mit einer Aufwertung des Bilanzwertes als erfolgsneutral budgetiert werden.			
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	- 3	- 8	5
9900	Nicht aufgeteilte Posten	- 600	- 600	-
	Die mit dem Budget 2020 bewilligte Steuerfuss-Senkung um einen Steuerzehntel wird auch im Budget 2022 mit der Entnahme aus finanzpolitischen Reserven kompensiert.			

**POLITISCHE GEMEINDE ENNETBÜRGEN
INVESTITIONSRECHNUNG**

	Beschluss	Brutto- kredit	beansprucht bis 31.12.2020	Budget 2022		Budget 2021	
				Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2170 Schulliegenschaften		2'024'000	62'182.45	1'510'000	0	304'000	0
5040 Ersatz Personen-Lift Schulhaus 5	Budget 21	67'000	-			67'000	
5040 Lüftungsanierung SH 5 Garderoben + WC	Budget 21	90'000	-			90'000	
5040 Ersatz Dachfenster Schulhaus 5	Budget 22	177'000	-	110'000		67'000	
5040 Umnutzung Pfarreiheim	GV* Nov 21	1'250'000	-	1'250'000			
5040 Neubau Sporthalle: Wettbewerf	GV*	300'000	-	150'000			
5290 Masterplan Liegenschaften	Budget 21	140'000	62'182.45			80'000	
3420 Freizeit		1'340'000	358'903.70	270'000	0	230'000	0
5000 Neugestaltung Dorfplatz	GV Mai 17	350'000	358'903.70			50'000	
5000 Umgestaltung Strandbadareal	GV* Nov 21	160'000	-	160'000		160'000	
5000 Neugestaltung Seepützli/Schlüsselibucht	GV*	770'000	-	50'000		20'000	
5000 Treppe Wanderweg Hofurlistrasse-Hirsacher	Budget 22	60'000	-	60'000			
6150 Gemeindestrassen		2'415'000	345'433.60	1'295'000	0	545'000	0
5010 Einbieger Allmendstrasse-Buchserstrasse	Budget 20	250'000	190'447.95			35'000	
5010 Belagssanierung St. Jost-Strasse (bis Niedermättli)	Budget 21	200'000	14'738.15			200'000	
5010 Parkierung in Ennetbürgen - Seefeld	Budget 22	130'000	7'311.50	100'000		100'000	
5010 Sanierung Strassenbeleuchtung Kantonsstrasse	Budget 22	400'000	118'116.75	160'000		160'000	
5010 Sanierung Bürgenstockstrasse (Matigrat-Honegg)	GV*	950'000	148'19.25	600'000		50'000	
5010 Belagssanierung St. Jost-Strasse (Mürgg-St.Jost)	Budget 22	180'000	-	180'000			
5290 Gesamtbilabilitätskonzept Ennetbürgen	Budget 22	100'000	-	50'000			
5660 Sanierung Flurstrasse Obbürgen	GV* Nov 21	205'000	-	205'000			
6230 Agglomerationsverkehr		490'000	-	470'000	0	20'000	0
5010 Hindernisfreie Bushaltestellen	Budget 22	490'000	-	470'000		20'000	
7100 Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)		2'183'000	174'717.20	847'000	40'000	588'000	0
5030 Neuausrichtung Pumpwerk Riedmatt	Budget 22	880'000	9'585.00	50'000			
5030 Leitungersatz Riedstrasse	Budget 20	160'000	129'154.65			25'000	
5030 Ringleitung Hirsacher	Budget 21	100'000	29'692.00	40'000		60'000	
5030 Ringleitung Niederstein Nord	Budget 22	170'000	1'167.00	170'000		170'000	
5030 Ersatz Ringleitung Hofurlist.-Bodenhostatt	Budget 22	60'000	5'118.55	60'000		60'000	
5030 Ersatz Ringleitung Hofurlist.-Hirsacher	Budget 22	273'000	-	222'000	40'000	273'000	
5030 Leitungersatz Seestrasse 1-16	Budget 22	330'000	-	95'000			
5030 Leitungersatz Oberboden 1-7	Budget 22	160'000	-	160'000			

**POLITISCHE GEMEINDE ENNETBÜRGEN
INVESTITIONSRECHNUNG**

	Beschluss	Brutto- kredit	beansprucht bis 31.12.2020	Budget 2022		Budget 2021	
				Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5030	Leitungsersatz Stanserstrasse 86-90	50'000	-	50'000			
7200	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	520'000	69'794.90	149'000	33'000	381'000	0
5030	Leitungsersatz Hofurlistrasse (oberhalb Hirsacher)	250'000	69'794.90			150'000	
5030	Leitungsumlegung Hirsacher	77'000	-	84'000	33'000	98'000	
5030	Steuerungersatz Pumpwerke Leh und Weid	140'000	-	65'000		80'000	
5620	Investitionsbeitrag ARA Aumühle 2021	53'000	-			53'000	
7300	Abfallwirtschaft (Spezialfinanzierung)	350'000	-	350'000	0	100'000	0
5030	Erneuerung Abfallsammelstelle Friedenstrasse	350'000	-	350'000		100'000	
7410	Gewässerverbauungen	807'000	27'297.30	569'000	321'000	901'000	340'000
5020	Planung Hochwasserschutz Vorprojekt	250'000	-	150'000		90'000	
5020	Wasserbauprojekt "Hofurl Mittle" + Dorfbach "Hirsacher"	307'000	27'297.30	419'000	321'000	561'000	340'000
5020	Hofurlstrasse-Hirsacher Entwässerung	250'000	-			250'000	
7500	Arten- und Landschaftsschutz	65'000	21'113.50	20'000	0	65'000	0
5670	Sanierung Trockensteinmauern 3. Etappe	65'000	21'113.50	20'000		65'000	
7900	Raumordnung	132'000	-	65'000	0	67'000	0
5290	Totalrevision Zonenplan 2021	67'000	-			67'000	
5290	Totalrevision Zonenplan 2022	65'000	-	65'000			
	Total Investitionsausgaben			5'545'000	394'000	3'201'000	340'000
	Total Investitionseinnahmen						2'861'000
	Nettoinvestitionen						1'792'000
	Nettoinvestitionen ohne Spezialfinanzierung						

Beschluss

GV: Verpflichtungskredite beschlossen mit separatem Geschäft durch Gemeindeversammlung

Budget: Verpflichtungs- / Budgetkredite beschlossen durch Budgetbewilligung

* Kreditbewilligung durch Gemeindeversammlung (GV) noch ausstehend

Investitionsrechnung nach Funktionaler Gliederung

Auflistung geplanter Projekte:

2170 Schulliegenschaften

- Ersatz Dachfenster Schulhaus 5 (MZA) – 2. Etappe
- Umbau Pfarreiheim Schulhaus 5 – Umnutzung in Musikschule (Traktandum 3)
- Neubau Sporthalle – Wettbewerb (der Objektkredit wird an einer kommenden Gemeindeversammlung traktandiert)

3420 Freizeit

- Umgestaltung Strandbadareal – Öffnung ausserhalb Badesaison (Traktandum 4)
- Projektvorbereitung Neugestaltung Seeplätzli / Schlüsselbucht (das Projekt wird mit einem entsprechenden Objektkredit an einer kommenden Gemeindeversammlung traktandiert)
- Treppe Wanderweg Hofurlistrasse-Hirsacher - Sanierung

6150 Gemeindestrassen

- Parkierung in Ennetbürgen: Bewirtschaftung rund um das Seefeld (Planung im 2021, Ausführung im 2022)
- Sanierung Strassenbeleuchtung Kantonsstrasse: Umsetzung dritte und letzte Etappe an der Kantonsstrasse.
- Sanierung Bürgenstockstrasse Abschnitt Mattgrat bis Honegg (das Projekt wird mit einem entsprechenden Objektkredit an einer kommenden Gemeindeversammlung traktandiert)
- Belagssanierung St. Jost-Strasse (Mürgg – St. Jost)
- In den Jahren 2022/2023 soll ein Gesamtmobilitätskonzept für Ennetbürgen erstellt werden.
- Sanierung Flurstrasse Obbürgen (Traktandum 5)

6230 Agglomerationsverkehr

- Hindernisfreie Bushaltestellen: Umbau Bushaltestellen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz

7100 Wasserversorgung

- Die über die Investitionsrechnung verbuchten Ausgaben werden durch ausserplanmässige Abschreibungen direkt dem Wasserversorgungsfonds belastet.

7200 Abwasserbeseitigung

- Die über die Investitionsrechnung verbuchten Ausgaben werden durch ausserplanmässige Abschreibungen direkt dem Abwasserbeseitigungsfonds belastet.

7300 Abfallwirtschaft

- Erneuerung Abfallsammelstelle Friedenstrasse (das Projekt wird mit einem entsprechenden Objektkredit an der Gemeindeversammlung vom Mai 2022 traktandiert)

7410 Gewässerverbauungen

- Planung Hochwasserschutz: Vorprojekt
- Wasserbauprojekt "Hofurli Mitte" und Dorfbach "Hirsacher"

7500 Arten- und Landschaftsschutz

- Sanierung Trockensteinmauern 3. Etappe: Abschluss

7900 Raumordnung

- Weiterführung Totalrevision Zonenplan

Politische Gemeinde Ennetbürgen

Finanzkennzahlen	Zahlen in Tausend CHF						
	2016	2017	2018	2019	2020	B2022	
Selfsfinanzierungsgrad (SF / NI)	149.8%	183.5%	166.0%	231.2%	79.0%	38.1%	11.1%
Selfsfinanzierung (SF)	3'114	3'667	2'236	4'661	1'991	1'089	573
Nettoinvestitionen (NI)	2'079	1'998	1'347	2'016	2'519	2'861	5'151
Richtwerte Selfsfinanzierungsgrad Hochkonjunktur über 100 %, Normalfall 80 bis 100 %, Abschwung 50 bis 80 % Die Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil Ihrer Nettoinvestitionen eine öffentliche Körperschaft aus eigenen Mitteln finanzieren kann.							
Zinsbelastungsanteil (NZA / LE)	-0.1%	0.0%	0.0%	0.0%	-0.3%	0.0%	-0.1%
Nettozinsaufwand (NZA)	-23	-4	-1	-3	-54	-8	-11
Laufender Ertrag (LE)	15'888	16'479	14'983	18'170	15'902	16'107	15'823
Richtwerte Zinsbelastungsanteil 0 - 4 % = gut, 4 - 9 % = genügend, 10 % und mehr = schlecht Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des "verfügbaren Einkommens" durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.							
Selfsfinanzierungsanteil (SF / LE)	19.6%	22.3%	14.9%	25.7%	12.5%	6.8%	3.6%
Selfsfinanzierung (SF)	3'114	3'667	2'236	4'661	1'991	1'089	573
Laufender Ertrag (LE)	15'888	16'479	14'983	18'170	15'902	16'107	15'823
Richtwerte Selfsfinanzierungsanteil über 20 % = gut, 10 bis 20 % = mittel, unter 10 % = schlecht Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil Ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung Ihrer Investitionen aufwenden kann.							
Investitionsanteil (BI / KGA)	16.8%	15.0%	10.4%	14.1%	16.7%	19.0%	28.5%
Bruttoinvestitionen (BI)	2'304	2'014	1'414	2'016	2'584	3'201	5'545
Konsolidierter Gesamtaufwand (KGA)	13'715	13'450	13'538	14'308	15'445	16'881	19'451
Richtwerte Investitionsanteil unter 10 % = schwach, 10 bis 20 % = mittel, 20 bis 30 % = stark, über 40 % = sehr stark Die Kennzahl zeigt die Aktivität einer Gemeinde im Bereich der Investitionen.							
Kapitaldienstanteil (NZA+OA / LE)	15.6%	14.8%	10.4%	11.8%	10.5%	15.7%	18.3%
Nettozinsaufwand + ordentliche Abschreibungen (NZA+OA)	2'480	2'444	1'552	2'149	1'669	2'532	2'897
Laufender Ertrag (LE)	15'888	16'479	14'983	18'170	15'902	16'107	15'823
Richtwerte Kapitaldienstanteil bis 5 % = geringe Belastung, 5 bis 15 % = tragbare Belastung, über 15 % = hohe Belastung Die Kennzahl dient als Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Sie gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.							

Die Definitionen für die Kennzahlen sind in Art. 36 des FHG zu finden (NG 511.1). Die Richtwerte ergeben sich aus dem Handbuch HRM2.

